

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr 2014
des
Tourismus- und Kurbetrieb
Ostseeheilbad Graal-Müritz,
Graal-Müritz

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsbericht

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	6
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 KPG	11
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	11
2. Unrichtigkeiten	11
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	11
b) Sonstige Unrichtigkeiten	11
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	12
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	16
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	20
I. Vermögens- und Finanzlage	20
1. Vermögenslage	20
2. Finanzlage	23

	<u>Seite</u>
II. Ertragslage	25
III. Wirtschaftsplan	26
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) i. V. m. § 53 HGrG	28
I. Grundsätzliche Feststellungen	28
II. Liquiditätsüberschuss/Ausgabewirksamer Verlust	28
H. Sonstige Feststellungen	28
I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	29

Anlagen

- Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2014
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014
- Anlage 2a: Finanzrechnung zum 31.12.2014
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6: Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)
- Anlage 7: Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 8: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 9: Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) für das Geschäftsjahr vom 01. 01. 2014 bis 31.12. 2014
- Anlage 10: Übersicht über die Verbandsmitgliedschaften
- Anlage 11: Übersicht über die Ausreichung und Abrechnung von Fördermitteln
- Anlage 12: Nach Unternehmensbereichen untergliederte Erfolgsrechnung
- Anlage 13: Darlehensübersicht
- Anlage 14: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Abkürzungsverzeichnis

BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EigVO M-V	Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend EURO
TuK GmbH	Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz, Graal-Müritz

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Gemeinde des Ostseeheilbades Graal-Müritz für den

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ oder „Kurbetrieb“ genannt)

hat uns zum Abschlussprüfer für das Jahr 2014 vorgeschlagen. Diesem Vorschlag folgte der Landesrechnungshof, indem er mit uns am 01./02. April 2014 einen entsprechenden Vertrag abschloss.

Der Betriebsleiter, Bürgermeister Frank Giese, beauftragte uns aufgrund dieses Vertrages mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts sowie bei Anwendung des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Prüfungsaufgaben, als sich hieraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat vom 6. Oktober bis zum 13. Oktober 2015 in den Räumen der Gemeindeverwaltung (Rathaus), im Ostseeheilbad Graal-Müritz, stattgefunden. Die abschließenden Arbeiten und die Berichtsabfassung wurden in unserem Büro in Ribnitz-Damgarten vorgenommen.

Die Prüfungsarbeiten wurden durchgeführt von

Dipl.-Ing. oec. Eberhard Krutzsch, Wirtschaftsprüfer (Prüfungsleiter)
Jörn Berneis, B.A., Prüfungsassistent.

Die Prüfung des Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz ist auf der Grundlage der Bestimmungen des § 73 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung i. V. mit den Bestimmungen des KPG M-V vom 06.04.1993 durchgeführt worden und umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) in der Fassung der Bekanntmachung des Innenministers vom 30.08.1993 sind Bestandteil des Vertrages mit dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern.

Die Richtlinien für den Bericht über die Jahresabschlussprüfungen bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben und der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.450.1 sowie IDW PS 720 wurden beachtet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013 wurde ebenfalls von uns geprüft.

Im Ergebnis unserer Prüfung haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der vorliegende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 enthält in Abschnitt B. unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des § 15 KPG M-V durchgeführten Abschlussprüfung wird in den Abschnitten C. bis E. berichtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. bis H. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt I. wiedergegeben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450), Stand 09.09.2009, und dem Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) erstellt.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften und auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten, soweit sie nicht durch die Prüfung nach § 53 HGrG zu erfolgen haben.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus unseren Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, gerichtet.

Hinsichtlich des Bestätigungsvermerkes wurden die „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 400) sowie der IDW PH „Zur Erteilung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben“ (IDW PH 9.400.3) zu Grunde gelegt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), der Finanzrechnung (Anlage 2a) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich war, um die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend beurteilen zu können.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“, nach dem Stand vom 1. Januar 2002, maßgebend.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes wurde mit unserem Schreiben vom 7. September 2015 gegenüber dem Landesrechnungshof der Prüfungsbeginn angezeigt.

Durch den Betriebsleiter, Herrn Bürgermeister Giese, und die Buchhaltung, die durch die Gemeindeverwaltung des Ostseeheilbades Graal-Müritz vorgenommen wird, sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt worden. Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde uns vom Betriebsleiter des Eigenbetriebes schriftlich bestätigt.

Nachfolgend wird über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse berichtet. Zu dem erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt I.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Darstellung von Geschäftsverlauf, Lage und voraussichtlicher Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes in Jahresabschluss und Lagebericht liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung Stellung zu nehmen.

Der Betriebsleiter hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von € 90.230,51 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von € 85.192,98) erwirtschaftet. Entscheidend für die Ergebnisverbesserung sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 167,5 erhöhte Einnahmen sowie insbesondere bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein Rückgang um T€ 31,1.

Der zugrunde liegende Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr deutlich um T€ 108,3 entsprechend 6,2 % gestiegen. Der Umsatz belief sich im Vorjahr auf T€ 1.738,6 und im Berichtsjahr auf T€ 1.846,9.

Die Anzahl der Übernachtungen, die durchschnittliche Verweildauer und die Anzahl der Übernachtungsgäste ergeben sich in ihrer Entwicklung gegenüber dem Vorjahr aus nachstehender Übersicht:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
Übernachtungen	1.048.114	972.416
Durchschnittliche Verweildauer	6,69	6,85
Übernachtungsgäste	156.617	141.991

Zu weiteren Kennzahlen hierzu verweisen wir auf den Lagebericht sowie auf Anlage 8 (Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen).

Zu der o. a. Umsatzentwicklung hat der Anstieg der Übernachtungen um ca. 7,8 % geführt. Dieser Anstieg hat sich, mit Ausnahme der Entgelte aus Kurpark- und Wirtschaftshof, insgesamt positiv auf die Einnahmen insbesondere aus Kurtaxe sowie Entgelte für Kurpark und Wirtschaftshof ausgewirkt. Die Einnahmen aus Kurtaxe sind mit T€ 1.274,7 im Berichtsjahr gegenüber T€ 1.207,9 im Vorjahr um T€ 50,1 angestiegen. Die Entgelte für den

Kurpark- und Wirtschaftshof sind um T€ 19,1 entsprechend 9,8 % gesunken. Die Einnahmen aus Parkplatzgebühren sind von T€ 104,2 auf T€ 160,5 angestiegen. Die Fremdenverkehrsabgabe hat sich von T€ 103,9 auf T€ 105,7 leicht erhöht, während die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung annähernd auf dem Vorjahresniveau verharrten. Leicht angestiegen sind auch die Einnahmen aus Nutzungsentgelt für den Strandbereich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich insbesondere auf Grund einer ertragswirksamen Vereinnahmung einer Verlustausgleichszahlung in Höhe von T€ 50,0 durch die Gemeinde sowie Erträgen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von T€ 10,5 von T€ 138,5 auf 197,8 im Berichtsjahr erhöht.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen haben sich von insgesamt T€ 1.204,9 im Vorjahr auf € 1.213,6 im Berichtsjahr um T€ 8,7 entsprechend 0,7 % leicht erhöht. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die Aufwendungen an die TuK GmbH (T€ 35,8), während insbesondere die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen um T€ 17,7 zurückgegangen sind.

Die Personalkosten sind insgesamt von T€ 285,5 im Vorjahr auf T€ 300,5 im Berichtsjahr um T€ 15,0, entsprechend 5,3 % deutlich gestiegen. Die Zahl der Beschäftigten hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Tarifierhöhungen von jeweils 3,0 %, mindestens aber € 90, schlugen sich in diesem Anstieg nieder.

Die Abschreibungen haben sich nur unwesentlich verändert.

Deutlich gesunken von T€ 191,2 auf T€ 160,1 sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der Rückgang von T€ 31,1 resultiert aus dem Fortfall der Erhaltungsaufwendungen zur Sanierung des Kurparkes. Im Wertumfang von T€ 41,0 wurden im Vorjahr insbesondere Überschwemmungsschäden (absterbende Bäume etc.) aus der Hochwasserperiode des Jahres 2011 beseitigt. Demgegenüber sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 9,6 erhöhte Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing entstanden.

Zusammenfassend ist die Aussage zutreffend, dass die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr etwa zu zwei Dritteln durch einen Leistungsanstieg und etwa zu einem Drittel durch Verlustausgleichszahlungen der Gemeinde an den Eigenbetrieb verursacht worden ist. Die Gesamteinnahmen haben sich um T€ 167,5 erhöht.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2013 um den Jahresüberschuss von € 90.230,51 erhöht. Die Rücklagen sind in ihrer Höhe unverändert geblieben.

Die oben angeführten Feststellungen werden unten in Abschnitt F. I. bis II. sowie in Anlage 7 (Erläuterungsteil) durch analysierende Darstellung wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage ergänzt.

Der Tourismus- und Kurbetrieb nimmt als Eigenbetrieb, nach der Eigenbetriebsverordnung für Mecklenburg-Vorpommern, wirtschaftliche Aufgaben im Auftrag der Gemeinde wahr.

Voraussichtliche Entwicklung

Die infrastrukturellen und technisch-organisatorischen Voraussetzungen des Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz sind so beschaffen, dass auch für die kommenden Jahre das bestehende Ertrags- und Leistungsniveau erwartet wird. Witterungsbedingte

Abhängigkeiten wurden verringert. Aufgrund des günstigen Wetterverlaufs im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr konnten sowohl die Anzahl der Übernachtungen als auch die Gästezahl erneut gesteigert werden. Somit erwies sich das Geschäft des Eigenbetriebes als relativ besser gegenüber dem Vorjahr, auch unter Berücksichtigung der, bezogen auf das Berichtsjahr leistungsneutralen Verlustausgleichszahlung durch die Gemeinde in Höhe von T€ 50,0. Bei nicht erfolgter Zahlung hätte der Jahresüberschuss immer noch T€ 40,2 betragen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer darzustellen, ob wir bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt haben, welche die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen oder ihren Bestand gefährden können.

Wir haben bei der Durchführung der Prüfung keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen oder Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können sowie Unregelmäßigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt, über die zu berichten wäre.

2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz haben wir keine Unrichtigkeiten oder andere Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Verbandssatzung erkennen lassen, festgestellt.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des gesetzlichen Vertreters gegen Gesetz oder Satzung und keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Eigenbetrieb

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 dargestellt. Auf Vorgänge und Veränderungen im Berichtsjahr, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, gehen wir im Zusammenhang mit Abschnitt F. ein.

Der Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz ist ein Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V). Die dafür zuständige Einrichtung ist die Gemeinde des Ostseeheilbades Graal-Müritz.

Nach der Betriebssatzung vom 30.06.2006 führt der Betrieb die Bezeichnung „Tourismus und Kurbetrieb“ der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den Kurbetrieb sind die Kommunalverfassung (KV-MV) sowie die Eigenbetriebsverordnung (EigVO M-V) in der Fassung vom 25.02.2008 (GVOBI S. 71).

Weitere rechtliche Grundlagen sind neben der Kommunalverfassung, insbesondere für die Rechnungslegung, die Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Da der Kurbetrieb als Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern Sondervermögen der Gemeinde i. S. der Kommunalverfassung darstellt, regelt eine Betriebssatzung das Verhältnis zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb.

Stammkapital und Träger der Einrichtung

Das Stammkapital beträgt € 511.291,88.

Der Tätigkeit der Gemeinde liegt, auch im Verhältnis zum Kurbetrieb, die Hauptsatzung zu Grunde.

Der Eigenbetrieb war auch am 31.12.2014 nicht im Handelsregister eingetragen.

Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Gemeindevertretung und die Betriebsleitung.

Hinsichtlich der Einzelheiten verweisen wir auf unsere Darstellung in Anlage 8.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Tourismus- und Kurbetriebes des Ostseeheilbades Graal-Müritz vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ferner Feststellungen darüber getroffen, ob der Betriebsleiter geeignete Maßnahmen in die Wege geleitet hat, damit Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig erkannt werden (Risikofrüherkennungssystem). Die Beurteilung der Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfung umfasste auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Betriebsleiter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen des Tourismus- und Kurbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Betriebsleiter und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Betriebsleiter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Tourismus- und Kurbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag enthält. Darüber hinausgehende Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Presse bekannt.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich nachstehend genannte Prüfungsschwerpunkte:

- Höhe und Entwicklung der Rückstellungen;
- Entwicklung der Umsätze und der sonstigen betrieblichen Erträge;
- Beurteilung der Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht;

Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Das Anlagevermögen wurde formell auf sein Vorhandensein und seine Höhe überprüft. Die Abschreibungen auf die Anlagenzugänge wurden anhand amtlicher Abschreibungstabellen geprüft.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden formell und materiell anhand von Saldenlisten kontrolliert. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen der Forderungen wurde verzichtet, da die Debitoren überwiegend Privatpersonen sind und es sich um vorwiegend um Kleinbeträge handelt und die Kreditorenposten zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen beglichen waren. Die Abgrenzungen wurden überprüft. Stichprobenhaft wurden Eingangs- und Ausgangsrechnungen, Zahlungsvorgänge und die Altersstruktur geprüft.

Die liquiden Mittel wurden anhand der Kontoauszüge zum Bilanzstichtag kontrolliert.

Das Eigenkapital wurde mittels Betriebssatzung und Beschlussprotollen überprüft.

Die sonstigen Rückstellungen wurden abgeglichen mit den Aufstellungen der Gesellschaft und bestehenden Verträgen, durch Einsicht in die Unterlagen und deren rechnerische Kontrolle sowie durch die Abschätzung von Erfüllungsbeträgen.

Die sonstigen Aktiva und Passiva wurden durch Einsicht in die Bücher, geeignete Unterlagen, Schriften und Verträge, teils stichprobenhaft, überprüft.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für den Tourismus- und Kurbetrieb besteht nach § 238 HGB und nach § 18 EigVO Buchführungspflicht.

Die Buchführung des Tourismus- und Kurbetriebes wird von der Gemeindeverwaltung des Ostseeheilbades Graal-Müritz als doppelte Buchhaltung mit Hilfe des elektronischen Buchführungssystems der CIP Kommunale Finanzsoftware, Erfurt, vorgenommen. Auch der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde von der Gemeindeverwaltung aufgestellt.

Diese Bearbeitung schließt auch die Anlagenbuchhaltung ein. Die Anlagenbuchhaltung baut auf einer EDV-Anlagenkartei auf.

Die Geschäftsvorfälle werden anhand von Belegen chronologisch verbucht. Ausgangspunkt sind die über die Banken und die Kasse vorgenommenen Ein- und Auszahlungen sowie Ein- und Ausgangsrechnungen.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führten zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

a) Vorjahresabschluss

Der Landesrechnungshof gab mit Schreiben vom 12.02.2015 den Prüfungsbericht unter Zurückstellung von Bedenken frei. Die Gemeindevertretung stellte in ihrer Sitzung am 28.05.2015 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes „Tourismus- und Kurbetrieb“ fest und erteilte dem Bürgermeister als Betriebsleiter Entlastung. Zur Behandlung des Jahresergebnisses beschloss die Gemeindevertretung, dass der festgestellte Jahresverlust in Höhe von € -85.192,98 auf neue Rechnung vorge-tragen wird.

Der Landesrechnungshof gab mit seinem Freigabeschreiben vom 12.02.2015 zu bedenken, dass der Jahresverlust 2013 auch auf den Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. KG mit einem jährlichen Bruttopreis von 226,1 T€ zurückzuführen sei. Der vertragliche Bruttopreis beläuft sich auf 203,30 €. Im Zusammenhang damit wurde die Frage aufgeworfen, wie viele Gäste das Angebot des ermäßigten Besuchs des Aquadrom in Anspruch nehmen und ob hieraus abgeleitet werden kann, dass sich der Vertrag mit einer Zahlung in dieser Höhe im weitesten Sinne auszahlt.

Festzustellen ist, dass direkte Erhebungen hierzu nicht vorliegen. Es besteht auch kein vertraglicher Anspruch hierauf.

Indirekt ergibt sich, dass der o. a. Bruttobetrag, bezogen auf die Übernachtungsgäste einen Leistungsabkauf des Tourismus- und Kurbetriebes von Ermäßigungen für Kurkarteninhaber

für 2013 von 1,43 € pro Übernachtungsgast ausmacht. Bezogen auf das Berichtsjahr beträgt der Leistungsabkauf 1,30 € pro Übernachtungsgast. Angenommen, jeder zweite Übernachtungsgast würde im Laufe seines Aufenthalts im Ostseeheilbad das Angebot in Anspruch nehmen, so ergäbe sich für 2013 und 2014 ein Leistungsabkauf je Inanspruchnemdendem von 2,86 € bzw. 2,60 €. Dies kommt den Ermäßigungen lt. Preisliste sehr nahe.

Unbestritten ist die Tatsache, dass das Aquadrom auch für die Gäste des Ostseeheilbades Graal-Müritz ein positiver infrastruktureller Faktor ist, der zur erfolgreichen Entwicklung des Tourismusbetriebes beiträgt.

Die Bedenken des Landesrechnungshofes sollten für den Eigenbetrieb Anlass sein, geeignete Erhebungen, beginnend ab Saisonauswertung 2015, vorzunehmen, um den positiven Effekt des Angebots der ermäßigten Nutzung des Aquadrom in Relation zur Höhe des gezahlten Betrages hinlänglich quantifizieren und ggf. wesentliche Schlussfolgerungen ziehen zu können.

b) Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Bei dem Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz handelt es sich um einen Eigenbetrieb im Sinne der EigVO.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie der Eigenbetriebsverordnung EigVO M-V vom 25. Februar 2008 aufgestellt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt worden. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Als Bestandteil des Jahresabschlusses wurde die Finanzrechnung (Anlage 2a) nach der Vorschriften der EigVO M-V aufgestellt.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldovorträge zum 01.01.2014 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2013, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht wurden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden, insgesamt beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang, wurde nach unserer Prüfung ordnungsgemäß aus dem Inventar und der Buchführung sowie aus den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erfolgt. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

c) Aufgliederung und Erläuterung wesentlicher Posten

Im Folgenden werden die wesentlichen Bestandsnachweise erläutert:

Die Bestandsnachweise für die Anlagegegenstände erfolgten durch Flurkarten/Katasterauszüge, Grundbuchauszüge sowie durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlageverzeichnis.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten (OP-Listen) nachgewiesen. Die Überprüfung erfolgte überwiegend anhand von Stichproben.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher und -protokolle, Bankbestätigungen und Kontoauszüge etc.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die Aufgliederung und Erläuterung zu den Posten des Jahresabschlusses geht aus der Anlage 7 hervor.

3. Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt, der Lagebericht enthält, soweit zutreffend, die nach § 289 HGB und nach § 26 EigVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der Eigenbetrieb hat die gegenüber dem Vorjahr unverändert geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Anlage 3) erläutert, auf den verwiesen wird.

Die Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses sind in einem besonderen Erläuterungsteil in diesem Bericht dargestellt.

Die Grundsätze der angewendeten Bewertungs- und Gliederungsmethoden bzw. Ansätze sind ebenfalls im Anhang erläutert.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Wir verweisen auf unsere Ausführungen, Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Erläuterungsteil.

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Mehrjahresvergleich

		2014	2013	2012	2011	2010
Umsatz	T€	1.847	1.739	1.645	1.630	1.628
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	T€	90	-85	-61	-5	10
Eigenkapital	T€	965	875	960	1.021	1.026
Mitarbeiteranzahl		6	6	6	6	6

I. Vermögens- und Finanzlage

In der Darstellung der Vermögens- und Finanzlage wurden jeweils die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr und die sich daraus ergebende Veränderung angegeben.

1. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2013 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Bei der Darstellung der Vermögenslage erfolgte die Untergliederung in Vermögens- und Kapitalstruktur.

Bei der Vermögensstruktur wurde nach lang- und kurzfristig gebundenem Vermögen unterschieden.

Kurzfristige Bindung bzw. Verfügbarkeit haben Posten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, mittelfristige Bindung solche mit Restlaufzeiten von mehr als einem bis fünf Jahren und langfristige Bindung Posten mit mehr als fünf Jahren zum Inhalt.

Bei der Darstellung der Vermögenslage erfolgt die Untergliederung in Vermögens- und Kapitalstruktur.

a) Vermögensstruktur	31.12.2014		31.12.2013		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Sachanlagen	3.087	90	3.296	95	-209
Langfristig gebundenes Vermögen	3.087	90	3.296	95	-209
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168	5	145	4	23
Liquide Mittel	146	4	30	1	116
Rechnungsabgrenzungsposten	14	0	8	0	6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	328	10	183	5	145
Gesamtvermögen	3.415	100	3.479	100	-64

Die obenstehende Übersicht verdeutlicht, dass das Anlagevermögen, welches langfristig gebundenes Vermögen darstellt, 90,4 % des Gesamtvermögens ausmacht.

Das Gesamtvermögen verminderte sich um T€ 64. Der Rückgang des Vermögens um T€ 64 ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (T€ 228), saldiert mit den Anschaffungskosten der Investitionen in das Anlagevermögen (T€ 19) sowie dem Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens von saldiert T€ 145 zurückzuführen. Das Anlagevermögen sank um T€ 209. Zu den Zu- und Abgängen verweisen wir auf die diesbezügliche Übersicht in Anlage 3 (Anlagenspiegel) sowie auf den Erläuterungsteil (Anlage 7). Dabei stiegen die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 23, die liquiden Mittel um T€ 116 und die aktiven Rechnungsabgrenzungen um T€ 6.

b) Kapitalstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		Verän- derung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	511	15	511	15	0
Rücklagen	475	14	475	14	0
Gewinnvortrag	-112	-3	-27	-1	-85
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	90	3	-85	-2	175
Eigenkapital	964	28	874	25	90
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.173	34	1.291	37	-118
erweitertes Eigenkapital	2.137	63	2.165	62	-28
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	783	23	803	23	-20
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	178	5	172	5	6
Mittelfristige Verbindlichkeiten	164	5	190	5	-26
Kurzfristige Verbindlichkeiten und andere Rückstellungen	153	4	148	4	5
Fremdkapital	1.278	37	1.313	38	-35
Gesamtkapital	3.415	100	3.479	100	-64

Der Eigenbetrieb ist zu 28,2 % (Vorjahr: 25,1%) des Gesamtkapitals mit Eigenkapital ausgestattet.

Bei Kürzung der Bilanzsumme als Bezugsgröße für den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme um den Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt die Eigenkapitalquote 43,0 % (Vorjahr: 40,0 %).

Das Gesamtkapital ging zum Bilanzstichtag um T€ 64 zurück. Dabei stieg das Eigenkapital um T€ 90. Der Sonderposten nahm durch Auflösungen im Berichtsjahr um T€ 118 ab. Dadurch sank das „erweiterte Eigenkapital“ um insgesamt T€ 28.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen beträgt das Eigenkapital 31,3 % (Vorjahr: 26,6 %). In dieser Höhe ist das buchmäßige Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital sowie Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 69,3 % (Vorjahr: 65,7 %). Bei Hinzurechnung des mittel- bis langfristigen Fremdkapitals beträgt der Deckungsgrad am Bilanzstichtag des Berichtsjahres 105,7 % (Vorjahr: 101,1 %).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das mittel- bis langfristig gebundene Vermögen in vollem Umfang durch mittel- bis langfristiges Eigen- und Fremdkapital gedeckt ist.

Das Fremdkapital nahm, vor allem aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten planmäßigen Tilgungen für die bestehenden Kredite, um T€ 35 ab.

2. Finanzlage

-in TEUR-			
	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschafts- jahr
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-85,2	90,2
2	Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	227,0	227,7
3	Auflösung (-) /Zuschreibung (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-117,9	-117,9
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	2,9	-0,2
6	Zunahme (-) /Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-19,2	-29,2
7	Zunahme(+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-0,9	10,6
8	Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1,0	-12,2
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5,7	169,0
12	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1,3	-18,8
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1,3	-18,8
23	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-32,1	-34,2
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-32,1	-34,2
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-27,7	116,0
26	Wechselkurs- (+/-) und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	57,4	29,7
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	29,7	145,7

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses Abschreibungen in Höhe von T€ 227,7 erwirtschaftet wurden. Darüber hinaus hat sich der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 29,2 negativ auf die Entwicklung der flüssigen Mittel ausgewirkt. Der nicht zahlungswirksame Ergebnisbeitrag der abschreibungsadäquaten Auflösung des Sonder-

postens für Investitionszuschüsse beeinträchtigt den Ausweis der flüssigen Mittel um T€ 117,9 und führt, zusammen mit dem Mittelabfluss für Investitionen von T€ 18,8 im Wesentlichen dazu, dass die positiven Einflüsse um T€ 116,0 größer sind als die negativen, so dass um diesen Betrag der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres zugenommen hat.

Wir verweisen auch auf unsere Darstellung nach DSR 21 in Anlage 2a (Finanzrechnung).

Die Liquidität ersten bis dritten Grades stellt sich in ihrer Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wie nachstehend ersichtlich dar:

Liquiditätskennzahlen	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
(1) Zahlungsmittel	145,7	29,7
(2) Kurzfristige Verbindlichkeiten	91,5	99,8
(3) Kurzfristige Forderungen	168,5	144,7
(4) Bestände (andere Vorräte)	0,0	0,0
Liquidität ersten Grades (%)	159,2	29,8
Liquidität zweiten Grades (%)	343,4	174,8
Liquidität dritten Grades (%)	343,4	174,8

Die Liquidität 1. bis 3. Grades hat sich infolge des deutlichen Anstiegs an liquiden Mitteln bei rückläufigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sehr positiv entwickelt. Da auch die kurzfristigen Forderungen angestiegen sind, ist der Anstieg der Liquidität zweiten Grades deutlich höher, als der Anstieg der Liquidität 1. Grades. Die Liquidität 2. und 3. Grades sind infolge des Fehlens von Vorräten identisch.

II. Ertragslage

	2014		2013		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung T€
1. Umsatzerlöse/Betriebserträge	1.847	90	1.739	93	108
2. Sonstige Erträge	198	10	138	7	60
3. Gesamtleistung	2.045	100	1.877	100	168
4. Materialaufwand	1.214	59	1.205	64	9
5. Rohertrag	831	41	672	36	159
6. Personalaufwand	300	15	285	15	15
7. Abschreibungen	228	11	228	12	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	160	8	191	10	-31
	688	34	704	37	-16
9. Betriebsergebnis	143	7	-32	-2	175
10. Zinserträge/Zinsaufwendungen	-52	-3	-54	-3	1
11. sonstige Steuern	1	0	1	0	0
12. Unternehmensergebnis	90	4	-85	-5	175

Das Unternehmensergebnis hat sich im Berichtsjahr deutlich verändert und liegt mit T€ 90 um T€ 175 über dem Vorjahresniveau (T€ -85). Die Gesamteinnahmen stiegen um T€ 168, insbesondere wegen der Fehlbetragszuweisung der Gemeinde von T€ 50. Andererseits gingen auch die Kosten saldiert leicht zurück. Der Materialaufwand liegt um T€ 9 und der Personalaufwand um T€ 15 höher als im Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um T€ 31. Die Abschreibungen haben sich nicht nennenswert verändert.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt B. I., Seiten 9 und 10 dieses Berichts sowie im Erläuterungsteil (Anlage 7).

III. Wirtschaftsplan

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung ist vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der aufzustellende und durch die Gemeindevertretung zu billigende Wirtschaftsplan 2014, der u. a. den Erfolgsplan, den Finanzplan, den Vermögensplan und eine Stellenübersicht enthält, wurde am 27.02.2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 20.10.2014 durch einen Nachtrag ergänzt.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 weist u. a. nachstehend ersichtliche wesentliche Teile auf:

- Zusammenstellung
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Finanzrechnung
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan gem. Anlage 9 gibt die geplante Entwicklung der Erfolgslage für das Jahr 2014 wieder. Der Erfolgsplan ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Während der Erfolgsplan 2014 in der Fassung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20.10.2014 einen Jahresüberschuss von T€ 42,6 zum Inhalt hatte, wurde tatsächlich ein Jahresüberschuss von T€ 90,2 erwirtschaftet. Die betriebliche Leistung des Kurbetriebes liegt mit T€ 14,1 um 0,7 % über dem Wirtschaftsplan. Sowohl die Umsatzerlöse, die um T€ 10,2 über dem Planwert liegen, als auch die sonstigen betrieblichen Erträge, die um T€ 3,9 über dem Planwert liegen, haben dazu beigetragen.

Verbunden mit der Tatsache, dass der Materialaufwand um ca. T€ 43,0 unter dem Wirtschaftsplan liegt, ist der Rohertrag deutlich höher als geplant ausgefallen.

Bei den Personalaufwendungen wurde die Plankennzahl um 0,5 % leicht überschritten, ebenso bei den Abschreibungen (Überschreitung um 0,8 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um T€ 4,4 entsprechend 2,8 %, über dem Planwert.

Zusammenfassend ergeben sich damit bei der Umsetzung des Wirtschaftsplanes positive Abweichungen beim Umsatz, den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Materialaufwand während der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu negativen Abweichungen geführt haben. Der mit T€ 42,6 geplante Jahresüberschuss wurde mit T€ 90,2 um T€ 47,6 überschritten.

Nähere Ausführungen hierzu enthalten die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Erläuterungsteil in Verbindung mit den Darstellungen in Anlage 9.

Finanzplan

Der Finanzplan weist die gleiche Spaltenstruktur wie der Erfolgsplan auf. Der Finanzplan enthält zeilenweise die Finanzierungsmittel und den Finanzbedarf in ihrer Zusammensetzung. Die vorgenommene Gliederung entspricht den Vorschriften der EigVO. Die Gegen-

überstellung der Positionen des Finanzplanes mit den erreichten Ergebnissen ist Gegenstand der Anlage 9 Seite 2.

Die Planung geht davon aus, dass bei einem positiven Ergebnis von T€ 42,6 die Abschreibungen als Finanzierungsmittel die Höhe der nicht zahlungswirksamen und auf das Ergebnis positiv wirkenden Sonderpostenauflösung sowie die Investitionen in vollem Umfang bestreiten können. Für die darüber hinaus erforderliche Deckung des Zahlungsabflusses, der sich aus der planmäßigen Kredittilgung in Höhe von T€ 21,1 ergibt, ist die Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um T€ 91,7 Gegenstand des Wirtschaftsplanes geworden. Tatsächlich lag der Jahresüberschuss um T€ 47,6 höher als geplant, so dass auch unter Berücksichtigung unplanmäßiger negativer Einflüsse (Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie aktiver Rechnungsabgrenzungen) die Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um T€ 24,3 größer ausgefallen ist als geplant.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen des Eigenbetriebes für Angestellte und Arbeiter. Die Stellen sind nach Betriebszweigen gegliedert. Besonderheiten sind im Vorbericht erläutert.

Aus der Stellenübersicht des Wirtschaftsplanes geht hervor, dass für das Berichtsjahr der Stellenplan eingehalten worden ist.

**G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES
UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 III KOMMUNAL-
PRÜFUNGSGESETZ (M-V) I.V.M. § 53 HGRG**

I. Grundsätzliche Feststellungen

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der übrigen Satzungen (Gebührensatzungen) der Gemeinde Ostseebad Graal-Müritz geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Liquiditätsüberschuss/Ausgabewirksamer Verlust

Im Berichtsjahr ergab sich eine Liquiditätsüberdeckung, wie nachstehend ersichtlich in Übereinstimmung mit der Übersicht gemäß F.I.2.:

	T€
Jahresüberschuss	90,2
Abschreibungen	227,7
Veränderungen der Bilanzpositionen	-31,0
Finanzierungstätigkeit	-34,2
Liquiditätsabfluss durch Investitionen incl. Zuschüsse	-136,7
	<u>116,0</u>

H. SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Sonstige Feststellungen ergeben sich nicht.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem beigefügten Jahresabschluss des Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss in der von uns geprüften Fassung von der Gemeindevertretung festgestellt und der Lagebericht genehmigt wird, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmung der Betriebsatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ribnitz-Damgarten, den 28. Oktober 2015

Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dietmar Hölscher
Wirtschaftsprüfer


Eberhard Krutzsch
Wirtschaftsprüfer

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz
BILANZ ZUM 31. 12. 2014

	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Sachanlagen			I. Stammkapital	511.291,88	511.291,88
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	731.898,65	822.329,52	II. Rücklagen	475.091,58	475.091,58
2. Bauten auf fremden Grundstücken	2.274.707,91	2.394.741,66	III. Gewinn/Verlust		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.877,34	79.290,60	1. Gewinn-/Verlustvortrag	-111.811,72	-26.618,74
Anlagevermögen - Gesamt	3.087.483,90	3.296.361,78	2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	90.230,51	-85.192,98
				-21.581,21	-111.811,72
B. UMLAUFVERMÖGEN			Eigenkapital - Gesamt	964.802,25	874.571,74
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.857,33	93.289,44	B. SONDERPOSTEN		
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde	57.243,40	11.573,00	Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.173.306,95	1.291.201,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.441,96	39.817,09	C. RÜCKSTELLUNGEN		
Umlaufvermögen - Gesamt	168.542,69	144.679,53	Sonstige Rückstellungen	19.308,80	8.700,00
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Kassenbestand	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
2. Guthaben bei Kreditinstituten	145.742,45	29.690,68	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
Umlaufvermögen - Gesamt	314.285,14	174.370,21	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
1. Kassenbestand	0,00	0,00	E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
2. Guthaben bei Kreditinstituten	145.742,45	29.690,68	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
Umlaufvermögen - Gesamt	314.285,14	174.370,21	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
AKTIVA - Gesamt	3.415.471,85	3.478.943,65	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27
			Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	960.892,29	995.103,18
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,58	207.863,27

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.846.859,57	1.738.634,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	197.756,19	138.462,30
davon Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: € 117.894,29 (Vj.: € 117.894,29)		
Gesamtleistung	<u>2.044.615,76</u>	<u>1.877.096,33</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.659,23	20.027,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.195.910,36	1.184.869,88
	<u>1.213.569,59</u>	<u>1.204.897,02</u>
Rohhertrag	<u>831.046,17</u>	<u>672.199,31</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	239.599,88	225.460,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung; dav. f. Altersversorgung und f. Unter- stützung € 6.450,00 (Vj.: € 13.009,73)	60.891,16	60.030,09
	<u>300.491,04</u>	<u>285.490,64</u>
5. Abschreibungen	<u>227.726,09</u>	<u>227.038,50</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>160.062,63</u>	<u>191.168,79</u>

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	€	€
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>51.658,57</u>	<u>52.994,35</u>
Finanzergebnis	<u>-51.658,57</u>	<u>-52.994,35</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>91.107,84</u>	<u>-84.492,97</u>
9. Sonstige Steuern	<u>877,33</u>	<u>700,01</u>
10. Jahresfehlbetrag	<u>90.230,51</u>	<u>-85.192,98</u>

Finanzrechnung nach § 29 Nr. 10 EigVO
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Wirtschaftsjahr
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung	-85,2	90,2
2	Abschreibungen (+) /Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	227,0	227,7
3	Auflösung (-) /Zuschreibung (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-117,9	-117,9
4	Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	2,9	-0,2
6	Zunahme (-) /Abnahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-19,2	-29,2
7	Zunahme(+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-0,9	10,6
8	Zunahme(+)/Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1,0	-12,2
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
10	Summe Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5,7	169,0
11	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immat. Anlageverm.	0,0	0,0
12	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-1,3	-18,8
13	Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0
14	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0
15	Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
16	Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,0	0,0
17	Einzahlungen (+) aus Sonderposten z. Anlagevermögen	0,0	0,0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,0
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0
18	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1,3	-18,8
20	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
21	Auszahlungen (-) an die Gemeinde	0,0	0,0
22	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen	0,0	0,0
23	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-32,1	-34,2
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-32,1	-34,2
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	-27,7	116,0
26	Wechselkurs- (+/-) und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		
27	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	57,4	29,7
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	29,7	145,7

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Tourismus- und Kurbetriebes Seeheilbad Graal-Müritz für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) vom 25.02.2008 aufgestellt.

Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Anlagen 1 und 11 der EigVO M-V. Die Gliederungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten. Eine Erfolgsübersicht gemäß Formblatt 5 EigVO M-V war nicht aufzustellen, da der Kurbetrieb nur einen Betriebszweig unterhält.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungspreisen abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden in Anlehnung an die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern vorgenommen. Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in einem Sammelposten erfasst und über die steuerlich zulässige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Es wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet, der entsprechend der Empfehlung des Institutes der Wirtschaftsprüfer, Stellungnahme HFA 1/1984, über eine Laufzeit der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst und vereinnahmt wird. Die Entwicklung des gebildeten Sonderpostens ist in einer Tabelle dargestellt und dem Anhang beigelegt.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Hier handelt es sich hauptsächlich um Prüfungskosten für die Jahresabschlussprüfung und Rückstellungskosten für unterlassene Instandhaltung an der Seebrücke.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagennachweis ersichtlich.

Es wurden 2014 Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 18.848,21 EUR geleistet.

Das gesamte Anlagevermögen hat zum 31.12.2014 nach der linearen Abschreibung einen Restbuchwert von 3.087.483,90 EUR.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände setzen wie sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Tourismus- und Kur GmbH)	76.716,22 EUR
Forderung gegenüber der Gemeinde	57.243,40 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.141,11 EUR
Finanzamt	20.368,22 EUR
Sonstige Forderungen (Konto 1799)	42.583,95 EUR
Sammelkonto für Vorjahresabgrenzungen (17998888)	7.402,07 EUR

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und sind zum Zeitpunkt der Prüfung ausgeglichen.

Guthaben bei Kreditinstituten bzw. der Kassenbestand per 31.12.2014 betragen 145.742,45 EUR.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten weisen zum 31.12.2014 einen Bestand i. H. v. 13.702,81 EUR aus. Hierbei handelt es sich um Sonderzahlungen in 2011 und 2014 aus Leasingverträgen mit einer Abgrenzungszeit von 60 Monaten.

Passivseite

Das Stammkapital des Betriebes beträgt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Januar 1998 511.291,88 EUR.

Die Allgemeine Rücklage wird gegenüber dem Vorjahr unverändert in Höhe von 475.091,58 EUR ausgewiesen

Der Ergebnisvortrag aus den Vorjahren bis 2012 beträgt -26.618,74 EUR. Der Jahresverlust 2013 i. H. v. 85.192,98 EUR wurde ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen. Der Beschluss hierzu wurde in der Gemeindevertretung am 19.05.2015 gefasst. Somit sind Fehlbeträge von 111.811,72 EUR auszugleichen.

Der Jahresüberschuss aus 2014 wird zum Ausgleich der Fehlbeträge herangezogen.

Die Fördermittel des Eigenbetriebes werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse dargestellt. Im Wirtschaftsjahr 2014 ist kein Zugang zu verzeichnen. Der Sonderposten wird

entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens aufgelöst. Die Auflösung beträgt 117.894,29 EUR. Eine Zusammenstellung ist dem Anhang beigelegt.

Die gebildeten Rückstellungen von 19.308,80 EUR sollen die voraussichtlichen Aufwendungen für am 31.12.2014 bestandene Verpflichtungen abdecken. Dies sind im Wesentlichen Prüfungskosten für den Jahresabschluss und Steuererklärungsaufwendungen (9.308,80 EUR), und noch nicht erfolgte Abrechnungen aus Umsatzbeteiligung Parkplatz Strandstraße 2013 und 2014 (10.000,00 EUR).

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist zum Stichtag 31.12.2014 Verbindlichkeiten i. H. v. 1.256.491,35 EUR aus.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt TEUR	bis 1Jahr TEUR	bis 5Jahre TEUR	über 5Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	960,9	34,2	171,0	755,7
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	91,5	91,5	0	0
Verbindlichkeiten gegen- über der Gemeinde	204,1	5,3	26,5	172,3

Für alle Kreditverträge liegen Saldenbestätigungen vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde resultieren aus durch die Gemeinde für den Eigenbetrieb aufgenommenen Darlehen. Der Einzelnachweis liegt vor und wird ständig aktualisiert.

Zum Zeitpunkt der Prüfung sind die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ausgeglichen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Stichtag 31.12.2014 wurden i. H. v. 1.562,50 EUR gebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>	
Kurtaxe	1.274,7	
Erlöse Wirtschaftshof für hoheitliche Aufgaben	154,9	
Erträge aus Dienstleistungen	23,0	
Vermietung und Verpachtung	93,0	
Parkscheinautomaten	160,5	
FVA	105,7	
Nutzungsentgelt Strandbereich	32,4	
Übrige	2,7	<u>1.846,9</u>

Sonstige betriebliche Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Unregelmäßige Erträge	16,7	
Auflösung Sonderposten	117,9	
Erträge aus Veräußerungen	10,5	
Finanzzuweisung von der Gemeinde	50,0	
Sonstiges	2,7	<u>197,8</u>

Der Eigenbetrieb „TUK“ konnte 2.044.615,76 EUR Erträge in 2014 erzielen. Dies sind zum Wirtschaftsplan 13,7 TEUR Mehrerlöse.

2. Aufwendungen

Der Materialaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie aus Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen:

Betriebsstoffe und bezogenen Waren:

Treibstoffe, Kleinmaterial und Betriebsbedarf	<u>17,7</u>
---	-------------

Bezogene Leistungen:

Aufwendungen an die TUK GmbH	842,7	
Leistungsabkauf von Aquadrom	190,0	
Reparatur und Instandhaltung	63,9	
Aufwand für Bewirtschaftung und Reinigung	51,5	
Müllentsorgung	18,7	
Wachdienst	13,2	
Sonstiges	15,9	<u>1.195,9</u>

sonstige betriebliche Aufwendungen:

Mieten, Pachten Leasing	76,4	
Prüfung und Beratung	8,5	
Verwaltungskostenpauschale	65,0	
Versicherungen	4,8	
Sonstiges	5,4	<u>160,1</u>

Personalaufwendungen in Höhe von 300,5 TEUR sind im Wirtschaftsjahr 2014 angefallen.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betrug 227,7 TEUR.

Der Zinsaufwand für das Jahr 2014 betrug 51,7 TEUR.

Unter den Sonstigen Steuern werden 0,9 TEUR für Kfz.-Steuern ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb „TUK“ verzeichnete in 2014 Gesamtaufwendungen i. H. v. 1.954.385,25 EUR.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan von 1.987.850,0 EUR ergeben sich daraus Minderaufwendungen von 33.464,75 EUR.

IV. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen ausschließlich Verpflichtungen aus Leasingverträgen für sechs Fahrzeuge mit einer Jahresbelastung von 65,1 TEUR und aus einem Erbbaupachtvertrag für das „Haus des Gastes“ mit einer jährlichen Belastung von 10 TEUR.

2. Angaben zu den Organen

Organe des Eigenbetriebs sind der Betriebsleitung und die Gemeindevertretung. Zur Leitung des Betriebes wird ein Betriebsleiter bestellt. Der Betriebsleiter ist der Bürgermeister. Im Berichtsjahr war Frank Giese, Bürgermeister der Gemeinde Graal-Müritz und somit Betriebsleiter des Eigenbetriebes.

Die Gemeindevertretung setzte sich im Wirtschaftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

Bürgervorsteherin:	Dr. Benita Chelvier	Verwaltungsleiterin
Gemeindevertretung:	Jürgen Gottschalk	Bäckermeister
	Wolfgang Rühls	Architekt
	Dirk Völpel	Lehrer
	Jens Witt	Tischlermeister
	Wolf- Detlef Schulz	Diplom-Ingenieur
	Thomas Dorroch	Elektromeister
	Rudolf Kreuzmann	Elektroingenieur
	Peter Johannssen	Rentner
	Anke Griese	Lehrerin
	Jörg Griese	Kriminalbeamter
	Wolfgang Schulta	Diplom-Ingenieur
	Sylvia Lübke	Diplom Bibliothekarin
	Markus Harmsen	Diplom-Ingenieur
	Oliver Behrens	Diplom Kaufmann

Der Eigenbetrieb zahlte im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder. Der Betriebsleiter erhielt keine Bezüge.

3. Angaben zu den Abschlusskosten

Die Abschlusskosten 2014 betragen für den Abschlussprüfer 5.700,00 EUR (netto).

4. Arbeitnehmerschaft

Im Berichtsjahr betrug die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer 6 gewerbliche Arbeitnehmer im Kurpark- und Wirtschaftshof sowie zwei Saisonkräfte und 1 geringfügig Beschäftigter.

Mitgliedschaften bestanden im Berichtszeitraum folgende:

- Gartenbau und Berufsgenossenschaft
- Deutsche Rhododendrongesellschaft e.V.

Graal-Müritz, den 22.09.2015

Frank Giese
Bürgermeister

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz
Anlagenpiegel 2014

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>						<u>Abschreibungen</u>						<u>Kennzahlen</u>		
	Stand	Zugang	Um Abgang	Endstand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Buchwert	Buchwert	Buchwert				
	01.01.2014	2014	2014	31.12.2014	01.01.2014	2014	2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013	AFA	RBW	%	%
Immaterielle Vermögensgegenstände															
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten	18.299,47	0,00	0,00	0,00	18.299,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
I. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.456.252,41	0,00	0,00	0,00	2.456.252,41	1.633.922,89	90.430,87	0,00	1.724.353,76	731.898,65	822.329,52	70,20	29,80		
2. Bauten auf fremden Grundstücken	4.417.172,57	0,00	0,00	0,00	4.417.172,57	2.022.430,91	120.033,75	0,00	2.142.464,66	2.274.707,91	2.394.741,66	48,50	51,50		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	915.346,64	18.848,21	0,00	0,00	934.194,85	836.056,04	17.261,47	0,00	853.317,51	80.877,34	79.290,60	91,34	8,66		
	7.788.771,62	18.848,21	0,00	0,00	7.807.619,83	4.492.409,84	227.726,09	0,00	4.720.135,93	3.087.483,90	3.296.361,78	60,46	39,54		
	7.807.071,09	18.848,21	0,00	0,00	7.825.919,30	4.510.709,31	227.726,09	0,00	4.738.435,40	3.087.483,90	3.296.361,78	60,55	39,45		

Rückstellungsspiegel 31.12.2014

	Stand 01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Aufstellung und Prüfung JA	5.700,00	5.861,20	0,00	6.000,00	5.838,80
Steuererklärungen	3.000,00	1.530,00	0,00	2.000,00	3.470,00
Beteiligung am Umsatz Parkplatz Strandstraße	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Summe	8.700,00	7.391,20	0,00	18.000,00	19.308,80

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz

Lagebericht 2014

Vorbemerkungen

Der Tourismus- und Kurbetrieb besteht seit dem 1. Januar 1994 als kommunaler Eigenbetrieb der Gemeinde Graal-Müritz.

Mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der mit Gesellschaftsvertrag vom 13. Januar 1999 gegründeten Tourismus- und Kur GmbH am 1. Februar 1999, an der die Gemeinde im Berichtsjahr noch 42,98 % der Anteile hält, haben sich für den Eigenbetrieb gravierende Änderungen im Umfang und in der Struktur der wirtschaftlichen Betätigung des Eigenbetriebes ergeben. Auf der Basis des geschlossenen Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages vom 19. Januar 2000 (letzte Änderung/ Neufassung vom 02.06.2008) wurden folgende Tätigkeiten wie in den Vorjahren aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert und auf die Tourismus- und Kur GmbH übertragen:

- Übernahme des Haus des Gastes und der damit verbundenen Dienstleistungen für Einwohner und Gäste
- Gästeinformationen
- Zimmervermittlungs- und Reservierungssystem
- Hausinterne Veranstaltungen
- Strandbewachung und Lebensrettung (DLRG)
- Betreibung der Musikmuschel als Veranstaltungsort
- Betreibung des Konzertpavillon im Kurpark

Im Wirtschaftsjahr 2014 verblieben wie in den Vorjahren folgende Aufgabengebiete im Tourismus- und Kurbetrieb:

- Unterhaltung Seebrücke (mit Schiffsbetrieb/ Vereinbarung vom 06.03./20.03.2014)
- Unterhaltung Promenade (einschließlich Strandreinigung); Kurpark und Kurparkwege
- Vermietung Haus des Gastes

- Kurpark- und Wirtschaftshof (Stützpunkt/ Lagerhalle und Garagen; Fuhrpark usw.)
- Unterhaltung Toiletten (im Orts- u. Strandbereich, sowie im Kurpark)
- Sonstige Verwaltung (Buchhaltung durch Gemeindeverwaltung)

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft Vorleistungen infrastruktureller Art für den freiwilligen Bereich der Förderung des Tourismus- und Kurwesens zu erbringen haben. Der Eigenbetrieb unterhält keine Zweigniederlassungen.

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die finanzielle Situation hat sich im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. So wies bei Jahresbeginn das Girokonto bei der Ostseesparkasse ein Guthaben von 29,7 T€ aus und schloss am 31.12.2014 mit 145,7 T€ ab.

Der Höchstbetrag zur Liquiditätssicherung ist mit 190 T€ im Wirtschaftsplan 2014 veranschlagt.

Die ausgesprochene Haushaltssperre vom 30.05.2008 ist bis zum heutigen Tage vorsorglich beibehalten. Die Entwicklung der Liquiditätslage ist begrenzt zu beeinflussen.

Die Gesamterlöse des Jahres 2014 betragen 2.044,6 T€ und erzielten zum Wirtschaftsplan 14,1 T€ Mehrerlöse. (Gesamterlöse im Vorjahr 1.877,1 T€)

Die geplanten Gesamtaufwendungen von 1.987,9 T€ (einschließlich Zinsaufwand) konnten eingehalten werden. Es fielen Aufwendungen i. H. v. 1.954,4 T€ an. Mit den übertragenen Haushaltsmitteln aus 2013 von 11,0 T€ kam es zu einer Einsparung i. H. v. 9,9 T€

Der Wirtschaftsplan 2014 ging von einem Jahresüberschuss i. H. v. 42,6 T€ aus. Der Eigenbetrieb TUK erwirtschaftete einen Überschuss i. H. v. 90,2 T€.

Der Eigenbetrieb TUK verfügt somit über eine derzeitige Eigenkapitalquote von 28,2 % ohne Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Die gebildeten Rückstellungen von 19,3 T€ sind ausreichend bemessen und dienen zur Deckung der Prüfungskosten sowie der Aufstellung der Steuerklärungen der Jahresrechnung 2014 und noch offener Zahlungen aus Umsatzbeteiligung an den Parkplatzeinnahmen des Parkplatzes Strandstraße.

Die Einnahmesituation hat sich stetig verbessert und wurde ständig optimiert. Diese Entwicklung ist das Ergebnis der konsequenten Durchsetzung der Satzungen und rechtfertigt weiterhin den erheblichen Verwaltungsaufwand bei der Erfassung der Wohnungseigentümer mit Nebenwohnsitz in Graal-Müritz und neu hinzukommender Vermieter zu Heranziehung der Kurabgabe und FVA.

Zum Vorjahr erzielte der EB TUK Mehrerträge i. H. v. 167,5 T€. Diese setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zuweisung von der Gemeinde Graal-Müritz mit 50,0 T€,
- Mehrerlöse aus Parkgebühren mit 56,3 T€ und
- Mehrerlöse aus Kurabgabe mit 66,8 T€.

Den Erlöserhöhungen stehen einzelne Erlösrückgänge (Wirtschaftshof) gegenüber.

Nur durch Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Optimierung wird es uns in Zukunft gelingen, dass der jährlich geplante Betriebsaufwand eingehalten wird.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden 18,8 T€ in die Betriebsausstattung investiert.

Der durchschnittliche Abschreibungssatz auf die Gesamtsumme des Anlagevermögens beträgt 2,9 % und der durchschnittliche Restbuchwert liegt bei 39,5 %.

Die Bettenkapazitäten wurden im Berichtsjahr um 146 Betten gegenüber dem Vorjahr auf 7.963 erweitert.

Die Anzahl der Übernachtungen stieg von 963.492 auf 1.048.114 gegenüber dem Vorjahr.

Die Auslastung der touristischen Infrastruktur gem. Aufgabenstellung des Eigenbetriebes hat sich deutlich verbessert. Zu weiteren Kennzahlen wird auf die beiliegende Statistik verwiesen.

Der Zinsaufwand hat sich zum Vorjahr minimal verringert. Es fielen 1,3 T€ weniger Zinsen an.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auf Grund der ständig steigenden Erwartungen der Gäste und im Hinblick auf die Kostenoptimierung der vergangenen Jahre ist eine Reduzierung der Aufwendungen nur noch in begrenztem Umfang möglich. Hier wurden die Verträge so geschlossen, dass der Aufwand begrenzt und die Risiken kalkulierbar bleiben. Die Verträge sind jährlich kündbar. (z.B. mit Aquadrom GmbH; Sicherheitsdienste; Hausmeisterservice; Wartungsverträge usw.)

Insofern wird der Schwerpunkt der künftigen Arbeit auf der weiteren Verbesserung der Erlössituation liegen obwohl auch hier die Grenzen aufgezeigt werden.

2 Strandvogte sorgen für regelmäßige Kontrollen. Die Satzung zur Erhebung der Kurabgabe wurde ab dem 01.01.2008 geändert. Der Zeitraum der Hauptsaison wurde verlängert.

Die erbrachten Leistungen des Kurpark- und Wirtschaftshofs sowohl für die Gemeindeverwaltung als auch für Dritte müssen konsequent abgerechnet und weiter optimiert werden.

Hier wurden zum Vorjahr 19,1 T€ weniger Entgelte für gemeindliche / hoheitliche Aufgaben erzielt.

Trotz großer finanzieller Belastung aus dem jährlichen Leistungsabkauf müssen wir die Errichtung des Aquadrom's als Chance für die Ortsentwicklung sehen und die dadurch gestiegene Attraktivität im Bereich der Sport- und Freizeitgestaltung.

Bezüglich der Risiken der künftigen Entwicklung ist auszuführen, dass infolge der Reduzierung der Geschäftsbereiche auch mit der Reduzierung der Risiken zu rechnen ist. Weiterhin ist festzustellen, dass die Umsatzchancen, insbesondere im Bereich der Kurabgabe, der Parkgebühren ständig dem Wettbewerb unterworfen sind und witterungsbedingte Einflüsse die Entwicklung stets negativ beeinflussen können. Bestandgefährdende Risiken werden wegen der bestehenden Verlustausgleichverpflichtung durch die Gemeinde und der positiven Tourismusedwicklung in den vergangenen Jahren nicht gesehen.

Die Gemeindeverwaltung Graal-Müritz hat ihre Finanzbuchhaltung seit 2011 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Noch mehr als zuvor wird auf eine genaue Abgren-

zung zwischen dem Rechnungswesen Gemeindeverwaltung Graal-Müritz und dem Sondervermögen Eigenbetrieb TUK geachtet.

Risikomanagement

Um negative Einflüsse sofort erkennen zu können, erfolgt eine regelmäßige Plan-Ist-Analyse. In Zusammenarbeit mit der TUK GmbH werden Übernachtungszahlen und Bettenbelegung des Ortes beobachtet und ausgewertet. Problematisch bleiben weiterhin die Liquiditätsschwankungen auf Grund der unregelmäßigen Eingänge der Umsatzerlöse. Der eingeräumte Kassenkredit von 190 T€ fängt diese Schwankungen in den Monaten der Nebensaison auf.

Graal-Müritz, den 22.09.2015

Frank Giese
Bürgermeister

Statistik Graal-Müritz 2014

Anzahl der Übernachtungen

	<u>Gesamt</u>	<u>voll</u>	<u>ermäßigt</u>	<u>Kinder</u>	<u>geschäftlich</u>	<u>Sonstige</u>
Gewerbliche Vermieter	292.716	226.919	24.343	30.332	4.066	7.056
davon Hotels/Pensionen	229.338	187.072	16.051	16.381	3.248	6.586
davon Ferienstätten	26.441	13.358	4.039	7.993	711	340
davon gew. Ferienwohnungen	36.937	26.489	4.253	5.958	107	130
Private Vermieter (Ferienwohnungen, -häuser, -zimmer)	285.930	197.042	25.261	62.091	666	870
Kliniken	312.058	2.066	186.215	123.777	0	0
Sonstige	157.410	114.775	30.017	12.618	0	0
SUMME	1.048.114	540.802	265.836	228.818	4.732	7.926

Anzahl der Ankünfte

	<u>Gesamt</u>	<u>voll</u>	<u>ermäßigt</u>	<u>Kinder</u>	<u>geschäftlich</u>	<u>Sonstige</u>
Gewerbliche Vermieter	68.761	54.228	4.622	5.813	1.271	2.827
davon Hotels/Pensionen	59.576	48.299	3.358	3.968	1.168	2.782
davon Ferienstätten	3.973	2.125	718	1.010	89	31
davon gew. Ferienwohnungen	5.212	3.804	546	835	14	14
Private Vermieter (Ferienwohnungen, -häuser, -zimmer)	40.291	28.670	2.784	8.639	75	123
Kliniken	14.860	98	8.867	5.894	0	0
Sonstige	32.705	24.191	6.613	1.901	0	0
SUMME	156.617	107.187	22.886	22.247	1.346	2.950

Durchschnittswerte

	<u>Auslastung</u>	<u>Aufenthaltsdauer</u>	<u>Kurabgabe</u>
Gewerbliche Vermieter	41,40%	4,26	1,33
davon Hotels/Pensionen	48,26%	3,85	1,37
davon Ferienstätten	40,80%	6,66	0,95
davon gew. Ferienwohnungen	22,11%	7,09	1,36
Private Vermieter (Ferienwohnungen, -häuser, -zimmer)	24,42%	7,10	1,35
Kliniken	117,14% *	21,00	0,62
	36,56%	6,69	1,11

Die Angaben resultieren aus der Auswertung der Meldescheine und sonstige Übernachtungsmeldungen.
Die Durchschnittswerte errechnen sich z.T. aus der Bettenangabe zur Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe.

* resultiert aus Aufbettungen bei Besuch von Angehörigen

Statistik Graal-Müritz 2014

Bettenkapazität 2014

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003
Kureinrichtungen	740	740	690	690	740	740	740	740	740	740	740	740
Ferienstätten	180	180	180	180	180	186	186	186	186	186	186	238
Pensionen	209	344	337	337	335	335	313	313	301	281	281	281
Hotels	1.111	933	933	933	918	918	864	914	810	764	769	769
gew. FW, FZ, FH, Bung	602	617	509	488	281	281	299	291	291	291	247	
FW, FH, FZ, Bung	3.371	3.253	3382	3177	3627	2.963	2.714	2.116	2.116	2.044	1.811	1.740
Zelten	1750	1750	1750	1750	1750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	7.963	7.817	7.781	7.555	7.831	7.173	6.866	6.310	6.194	6.056	5.784	5.518

6213 Betten gemäß FVA Bescheide (ohne Zelten)

Vergleich von Übernachtungen und Ankünften 2013 und 2014					
Anzahl der Übernachtungen	2013	2014	Differenz	Prozent	
Gewerbliche Vermieter					
davon Hotels/Pension	267.468	292.716	25.248	109,4%	
davon Ferienstätten	202.422	229.338	26.916	113,3%	
davon gew. Ferienwohnungen	27.789	26.441	-1.348	95,1%	
	37.257	36.937	-320	99,1%	
Private Vermieter					
(Ferienwohnungen,-häuser,-zimmer)	258.766	285.930	27.164	110,5%	
Kliniken					
	285.690	312.058	26.368	109,2%	
Sonstige					
	151.568	157.410	5.842	103,9%	
Summe	<u>963.492</u>	<u>1.048.114</u>	<u>84.622</u>	<u>108,8%</u>	
Anzahl der Ankünfte					
Gewerbliche Vermieter					
davon Hotels/Pension	59.497	68.761	9.264	115,6%	
davon Ferienstätten	49.975	59.576	9.601	119,2%	
davon gew. Ferienwohnungen	4.166	3.973	-193	95,4%	
	5.356	5.212	-144	97,3%	
Private Vermieter					
(Ferienwohnungen,-häuser,-zimmer)	35.459	40.291	4.832	113,6%	
Kliniken					
	13.604	14.860	1.256	109,2%	
Sonstige					
	32.186	32.705	519	101,6%	
Summe	<u>140.746</u>	<u>156.617</u>	<u>15.871</u>	<u>111,3%</u>	
Kurabgabe					
	1.207.726	1.274.745	67.019	105,5%	

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2014

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmung der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgelegten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz, Graal-Müritz
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2014

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ribnitz-Damgarten, den 28. Oktober 2015

Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dietmar Hölscher
Wirtschaftsprüfer


Eberhard Krutzsch
Wirtschaftsprüfer



Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG nach IDW PS 720 für die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Pflicht zur Aufstellung eines Organisations- und Geschäftsverteilungsplanes für den Eigenbetrieb geht aus der Betriebssatzung (§ 8) hervor. In Übereinstimmung damit hatte die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 26. September 2002 einen Geschäftsverteilungs- und Organisationsplan des Eigenbetriebes Tourismus- und Kurbetrieb verabschiedet. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.01.2013 wurde auf Empfehlung des Hauptausschusses vom 14.01.2013 der Geschäftsverteilungsplan aktualisiert. Die Überwachung der Geschäftsleitung erfolgt durch die Gemeindevertretung.

Nach dem aktualisierten Geschäftsverteilungsplan entfallen auf den Eigenbetrieb die Tätigkeiten:

- Unterhaltung Seebrücke mit Schiffsbetrieb
- Unterhaltung Promenade einschließlich Strandreinigung;
- Unterhaltung des Kurparkes und der Kurparkwege;
- Vermietung Haus des Gastes
- Kurpark- und Wirtschaftshof;
- Unterhaltung Toiletten im Orts- und Strandbereich sowie im Kurpark;
- Sonstige Verwaltung.

Der Eigenbetrieb hat auch künftig Vorleistungen infrastruktureller Art für den freiwilligen Bereich der Förderung des Tourismus- und Kurwesens zu erbringen.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung bestehen bis auf die Dienstanweisung zu Rechnungen für Leistungen des Kurpark/Wirtschaftshofes gegenüber Privaten sowie die Verfügung der Haushaltssperre, die der Bürgermeister bereits im Mai 2008 erlassen hat, nicht. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen der Gemeindevertretung (am 27.02., 24.04., 22.05., 28.08.2014 sowie am 25.09.2014) statt, die sich u. a. mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst haben. Die Gemeindevertretersitzungen sind durch entsprechende Protokolle dokumentiert. An den Sitzungen nahm regelmäßig der Betriebsleiter des Eigenbetriebes gleichzeitig in seiner Funktion als Bürgermeister teil. Der Tourismusausschuss tagte viermal (am 22.01., 17.02., 16.04. sowie am 08.07.2014) Zu Einzelheiten verweisen wir auf unsere Darlegungen in Anlage 8.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderer Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist stellvertretender Verbandsvorsteher des Warnow-Wasser-Abwasserverbandes. In weiteren Aufsichtsräten und anderer Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG ist er nicht tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) Individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Betriebsleiter erhält keine Bezüge. Der Eigenbetrieb zahlte im Berichtsjahr keine Sitzungsgelder.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über eigenes Verwaltungspersonal. Die Verwaltungsobliegenheiten des Eigenbetriebes werden durch die Gemeindeverwaltung im Wege der Geschäftsbesorgung vorgenommen. Die Organisationsstruktur ist deshalb sehr übersichtlich und hat im Rahmen der Betriebssatzung (§ 8) den Geschäftsverteilungs- und

Organisationsplan zur Grundlage. Das technische Personal des Betriebes ist direkt dem Betriebsleiter unterstellt.

Der Organisationsplan baut auf der Struktur gemäß Fragenkreis 1. Punkt a) auf.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Betriebsleiter praktiziert zur Korruptionsprävention das Vier-Augen-Prinzip sowie die Funktionstrennung und bezieht vor allem die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung ein. Die zuständige Kreisbehörde führt außerdem jährlich unvermutete Kassenkontrollen durch. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind Gegenstand der Arbeitsbesprechung mit den betreffenden Mitarbeiterinnen. Die Vorkehrungen sind dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Hauptsatzung der Gemeindevertretung sowie die Betriebsatzung regeln in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung innerhalb bestimmter Wertgrenzen wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV) erfolgt durch die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Graal-Müritz.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Die erforderlichen Planungsunterlagen sind so beschaffen, dass auch die praktischen Erfordernisse sich darin widerspiegeln. Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden anhand der Quartalsauswertungen untersucht und ausgewertet. Aufgrund der saisonbedingten Einnahmespitzen im Hochsommer werden wesentliche Planabweichungen erst nach dem Saisonablauf analysiert. Im Einzelnen verweisen wir zu den Planabweichungen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt F. III. des Hauptberichts.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Buchführung des Eigenbetriebes wird von der Gemeindeverwaltung als doppelte Buchhaltung mit Hilfe des elektronischen Buchführungssystems der CIP Kommunale Finanzsoftware GmbH, Erfurt, vorgenommen.

Diese Bearbeitung schließt auch die Anlagenbuchhaltung ein. Die Anlagenbuchhaltung baut auf einer EDV-Anlagenkartei auf.

Die Geschäftsvorfälle werden anhand von Belegen chronologisch verbucht. Ausgangspunkt sind die über die Banken und die Kasse vorgenommenen Ein- und Auszahlungen sowie Ein- und Ausgangsrechnungen.

Unsere Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Zugangsberechtigung hat ausschließlich die zuständige Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung.

Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung werden manuell geführt. Zum Bilanzstichtag werden die offenen Posten in einer manuell geführten Liste zusammengefasst.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung werden laufend durch die Kämmerei der Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Betriebsleiter wahrgenommen. Im Berichtsjahr war die Liquidität gesichert.

Damit ist ein funktionierendes, den Anforderungen an den Tourismus- und Kurbetrieb Seeheilbad Graal-Müritz entsprechendes, Finanzüberwachungssystem zu verzeichnen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht, demzufolge auch keine hierfür geltenden Regelungen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Forderungen werden zeitnah, laufend und vollständig berechnet. Das Mahnwesen ist so geordnet, dass Mahnungen vier Wochen nach Fälligkeit erfolgen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling trägt der übersichtlichen Betriebsstruktur Rechnung und umfasst alle Tätigkeitsbereiche. Es wird im Wesentlichen in der Zusammenarbeit des Betriebsleiters mit der Buchhaltung wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen bestehen nicht. Die Gemeinde Graal-Müritz, deren Sondervermögen der Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb ist, hält an der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz, mit der der Eigenbetrieb eng zusammenarbeitet, 42,98 % der Anteile.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale zu bestandsgefährdenden Risiken sind nicht ausdrücklich definiert, werden aber aus den laufenden Berichten des Betriebsleiters an die Gemeindevertreter abgeleitet.

Da die Gemeinde gemäß EigVO-MV den Tourismus- und Kurbetrieb in angemessener Höhe mit Eigenkapital ausstattet, zeichnen sich auch im Berichtsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken im Vermögens- und Kapitalbereich ab.

Witterungsbedingte Einflüsse können die Entwicklung stets negativ beeinflussen, deshalb arbeitet der Eigenbetrieb eng mit der Tourismus- und Kur GmbH zusammen, um die Organisations- und Veranstaltungsaktivitäten soweit als möglich auf die Wetterfaktoren einzustellen.

Die zur Quantifizierung dieser Risiken erforderlichen Daten und Informationen werden durch den Betriebsleiter regelmäßig eingeholt. Eine Dokumentation in Form eines Risikohandbuchs liegt nicht vor. Dennoch versetzt das organisierte Vorgehen den Betriebsleiter in die Lage, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Bestandsgefährdende Risiken, die sich aus etwaigen Liquiditätsengpässen ergeben können, haben sich im Berichtsjahr infolge der Verbesserung der Einnahmesituation verringert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Der Informations- und Arbeitsstand des Eigenbetriebes lässt erkennen, dass die erforderlichen, aus der Tourismuskonzeption abgeleiteten Maßnahmen auch durchgeführt worden sind.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Wird deren Beachtung und Durchführung in der Unternehmenspraxis sichergestellt?

Hierzu wird auf die ebenfalls geprüfte Fassung des Lageberichts verwiesen.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

In der Gemeindevertretung sowie im Mitarbeiterkreis werden Risikofaktoren besprochen und, wenn möglich, Maßnahmen ergriffen. Die Maßnahmen werden mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und an die Bedingungen des Eigenbetriebes angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäft-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente bestehen generell nicht, deshalb bestehen hierzu auch keine Regelungen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Derivate werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Infolge des Nichtbestehens von Finanzinstrumenten ist diesbezügliches Instrumentarium entbehrlich.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Solche Geschäfte sind für den Eigenbetrieb nicht vorgesehen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen sind hierzu entbehrlich (siehe vorstehende Punkte a) bis d).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, der Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Antwort zu Frage e) analog.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Revisionsstelle ist bei der geringen Betriebsgröße und der relativ einfachen Betriebsstruktur nicht erforderlich.

Aus dem normalen Zusammenspiel der für den Eigenbetrieb tätigen Personen untereinander und der Kassenführung sowie der Verbuchung der Belege ergeben sich automatisch regelmäßige Kontrollen. Die rechnerische und sachliche Richtigkeit aller Belege wird im Zusammenhang damit geprüft.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision des Eigenbetriebes besteht nicht. Entsprechende Aufsichtsbelange werden durch den Finanzausschuss der Gemeinde und die Gemeindevertretung umgesetzt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe 6 a).

- d) Hat die interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe 6 a).

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Eine interne Revision im o. a. Sinne besteht für den Eigenbetrieb nicht. Das bestehende und weiter zu entwickelnde IKS wird im Zusammenwirken der Betriebsleitung mit der Gemeindevertretung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe 6 e).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind nach § 6 der Betriebsatzung vom 30.06.2006 im Wesentlichen Verträge ab einer Wertgrenze von über 7.500,00 € bzw. von über 2.500,00 € pro Monat bei wiederkehrenden Verpflichtungen. Der Vertretungsbefugnis des Betriebsleiters unterliegen auch Angelegenheiten, die der Entscheidung durch die Gemeinde bedürfen, soweit sie keine Verpflichtungserklärungen über 5.000,00 € enthalten.

Unter Beachtung der o. a. Wertgrenzen bedürfen Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, der Schriftform. Sie müssen von zwei vertretungsberechtigten Personen (Bürgermeister und einer seiner Stellvertreter) handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen sein.

Es haben sich in Verbindung mit der Auswertung der Entscheidungsvorlagen zu den Gemeindevertreter Sitzungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zu-

stimmung der Gemeindevertretung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kreditgewährungen bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich werden Investitionen vor Realisierung umsichtig und sorgfältig auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Notwendigkeit wird in der Gemeindevertretung beraten und danach durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Freigabe erfolgt erst, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Grundlage ist der Wirtschaftsplan. Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Umfang von T€ 18,9 getätigt. Der Wirtschaftsplan in der Fassung des ersten Nachtrags sah hierfür einen Umfang von T€ 21,1 vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es werden regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche angestellt. Die Abweichungen werden untersucht und ausgewertet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Wirtschaftsplan (1. Nachtrag) vom 20.10.2014 sah ein Investitionsvolumen von T€ 21,1 vor. Die tatsächlichen Investitionen betrugen T€ 18,9 €. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Finanzlage wird auf unsere Darstellung unter Abschnitt F. III. des Hauptberichts verwiesen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulung

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Verstöße sind nicht festgestellt worden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für solche Geschäfte werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung über die Lage im Eigenbetrieb, touristische Ergebnisse und wirtschaftliche Probleme erfolgt regelmäßig und ist in den Tagungsvorlagen und Protokollen der Gemeindevertretersitzungen dokumentiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung über die Lage im Eigenbetrieb, touristische Ergebnisse und wirtschaftliche Probleme sowie der umfassende Saisonbericht der Gemeindevertretung und des Tourismusausschusses vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge erfolgte zeitnah. So für das Berichtsjahr z. B. im Zusammenhang mit der Vorlage G 30-05/2014 zur

Gemeindevertreterversammlung am 22.05.2014 aus Anlass der Neufassung des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und der Tourismus- und Kur GmbH. Ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführer dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Betriebsleiter berichtete auf Anforderung an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse (Finanzausschuss und Tourismusausschuss). Zu Berichten nach eigenen Wunschthemen bestand kein Bedarf.

- e) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte gab es nicht.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbsterhalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Ein Mitglied des Überwachungsorgans, ist bereits mehrjährig Verwaltungsleiterin der Tourismus- und Kur GmbH. Diese Konstellation ist dem Überwachungsorgan bekannt. Eine sich daraus ergebende Interessenkollision wurde nicht festgestellt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Vermögens- und Finanzlage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach der Eigenbetriebsverordnung wird der Betrieb in notwendigem Umfang mit Vermögen ausgestattet. Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen wurde im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände wurden in ihrer Zusammensetzung analysiert. Dabei wurden weder auffallend hohe noch auffallend niedrige Bestände festgestellt. Vorräte sind nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur und zu den Finanzierungsquellen verweisen wir auf unsere Darlegungen im Hauptberichtsteil unter Ziffer F. II.

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) beträgt zum 31.12.2014 T€ 3.087 (Vorjahr: T€ 3.297). Davon sind T€ 2.138 (Vorjahr: T€ 2.166) durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital sowie durch langfristige Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert. Daneben besteht mittel- bis langfristiges Fremdkapital (Darlehen) in Höhe von T€ 961 (Vorjahr: T€ 995). Das langfristig gebundene Vermögen ist damit in vollem Umfang durch mittel- bis langfristig zur Verfügung stehendes Kapital, davon 69,25 % (Vorjahr: 65,70 %) Eigenkapital bzw. Sonderposten für Investitionszuschüsse, gedeckt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Eine Konzernstruktur lag nicht vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb keine Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragekreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb ist in Höhe von T€ 965 (Vorjahr T€ 875) mit Eigenkapital ausgestattet. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 28,24 % (Vorjahr 25,14 %). Sie hat sich dadurch verbessert, dass sich bei leicht rückläufigem Gesamtkapital das Eigenkapital um 10,3 % deutlich erhöhte. Rechnet man die Sonderpostens für Investitionszuschüsse aus der Bilanzsumme heraus, so beträgt die sich dadurch ergebende modifizierte Eigenkapitalquote im Berichtsjahr 43,0 % (Vorjahr: 40,0 %). Die Eigenkapitalausstattung liegt damit über der Mindestanforderung, die der Landesrechnungshof mit einer Untergrenze von 30,0 % angegeben hat. Finanzierungsprobleme sind insbesondere deshalb nicht zu verzeichnen, weil der Eigenbetrieb mit einer Kreditlinie für den Betriebsmittelkredit von T€ 170 ausgestattet worden ist, die zum 31.12.2014 nicht in Anspruch genommen wurde.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 90.230,51 € erwirtschaftet. Das Ergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist damit nicht zu beanstanden.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ertragslage** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine nach Unternehmensbereichen untergliederte Erfolgsrechnung liegt dem Bericht als Anlage 13 bei.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2014 ist insoweit durch einen einmaligen Vorgang geprägt, als die Gemeinde einen Fehlbetragsausgleich in Höhe von T€ 50 ertragswirksam geleistet hat. Ohne diesen Vorgang wäre das Jahresergebnis 2014 entsprechend niedriger ausgefallen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage entfällt für den Eigenbetrieb.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren die Ursachen für die Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte wurden im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe hierzu die Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage im Hauptteil des Berichtes und die Ausführungen im Lagebericht.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr 2014 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

An der Verbesserung der Ertragslage wird permanent gearbeitet. In der Vergangenheit hat das dazu geführt, dass eine leistungsfähige Infrastruktur und Organisation erreicht wurde. Aus dem Lagebericht zum Geschäftsjahr 2014 geht hervor, mit welcher Zielrichtung die bisher erfolgreichen Bemühungen fortgesetzt werden müssen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Erläuterungen zur Bilanz	2
Aktivseite	2
A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5
Passivseite	6
A. Eigenkapital	6
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7
C. Rückstellungen	7
D. Verbindlichkeiten	8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
	731.898,65	822.329,52
a) Haus des Gastes	636.799,75	723.244,07
b) Bibliothek	95.098,90	99.085,45
	731.898,65	822.329,52

Zu- und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Die Abschreibungen betragen € 90.430,87.

2. Bauten auf fremden Grundstücken

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
	2.274.707,91	2.394.741,66
WC-Anlagen	606.579,17	628.108,96
Aussenanlagen, Promenade, Wege	37.565,95	53.362,25
Ausbau Nordic-Walking Strecken	1.937,50	2.798,59
Seebrücke	731.169,15	757.051,25
Kurpark (Rhododendronpark)	390.135,92	421.623,75
Konzertpavillon	237.913,99	242.401,31
Ausstattung Kurpark	62.418,24	67.445,21
Landw. Wege Zarnesweg	161.619,66	175.087,96
Strandzugänge mit Plattform	23.686,47	24.489,39
Vorplatz Seeblick	21.681,86	22.372,99
	2.274.707,91	2.394.741,66

Zu- und Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** betragen € 120.033,75.

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.877,34	79.290,60
Sonst. Zusatzgeräte/Transportmittel	25.844,10	31.621,96
Sonstige BGA inkl. GWG	55.033,24	47.668,64
	80.877,34	79.290,60
Zugänge 2014		
Dog Stationen, 3 Stück (GWG)	320,46	
Rettungsringe, 2 Stück (GWG)	628,14	
Abfallbehälter, 3 Stück (GWG)	721,83	
Spielgerät Turmkombination	5.044,15	
Kassetten für Parkscheinautomaten, 4 Stück (GWG)	1.100,00	
Parkscheinautomaten, 3 Stück	10.789,64	
Stihl Heckenschere (GWG)	243,99	
	18.848,21	

Die **Abschreibungen** betragen € 17.261,47.

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Anlagevermögen - Gesamt	3.087.483,90	3.296.361,78

B. UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.542,69	144.679,53
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.857,33	93.289,44
Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz	76.716,22	88.747,33
Sonstige Debitoren	9.141,11	4.542,11
	85.857,33	93.289,44

Für die ausgewiesenen Beträge lagen Saldenlisten vor, deren Überprüfung keine Abweichungen ergab. Wertberichtigungsbedarf wurde nicht festgestellt.

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
2. Forderungen gegenüber der Gemeinde	57.243,40	11.573,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.243,40	11.573,00
Forderungen aus Transferleistungen	50.000,00	0,00
	57.243,40	11.573,00

Es handelt sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Leistungen des Bauhofes für die Gemeinde. Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen eine Fehlbetragszuweisung der Gemeinde zum Ausgleich der Verluste des Jahres 2013 und Vorjahre.

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.441,96	39.817,09
USt-Erstattungsanspruch IV. Quartal 2014	12.172,60	0,00
USt-Erstattungsanspruch 2013	2.279,96	2.279,92
USt-Nachzahlung 2014	-1.718,34	0,00
USt-Erstattungsanspruch IV. Quartal 2013	0,00	24.428,27
USt-Nachzahlung 2012	0,00	-2.822,08
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	7.634,74	9.086,98
Kurtaxe/Fremdenverkehrsabgabe	5.073,00	6.844,00
	25.441,96	39.817,09

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	145.742,45	29.690,68
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Kreditbank AG, Berlin	3,85	3,85
Ostseesparkasse Rostock	145.738,60	29.686,83
	145.742,45	29.690,68

Zur Überprüfung der Salden lagen die Saldenbestätigungen bzw. Auszüge der Banken zum Bilanzstichtag vor.

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Umlaufvermögen - Gesamt	314.285,14	174.370,21

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
	13.702,81	8.211,66
Leasingsonderzahlung aus 2011, RLZ 19 Monate	4.750,00	7.750,00
Leasingsonderzahlung aus 2014, RLZ 59 Monate	8.358,33	0,00
Abgegrenzte Kfz-Steuern	594,48	461,66
	13.702,81	8.211,66

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
AKTIVA - Gesamt	3.415.471,85	3.478.943,65

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

31.12.2014	31.12.2013
€	€
964.802,25	874.571,74

I. Stammkapital

511.291,88	511.291,88
------------	------------

Der Tourismus- und Kurbetrieb Graal-Müritz hat gem. § 3 der Betriebssatzung i.V. mit § 8 Nr.2 EigVO ein Stammkapital von TDM 1.000 (EUR 511.291,88). Die Festsetzung erfolgte im Rahmen der 2. Satzungsänderung vom 29.01.1998 und die Umstellung auf Euro mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2005.

31.12.2014	31.12.2013
€	€

II. Rücklagen

475.091,58	475.091,58
------------	------------

Die allgemeine Rücklage resultiert aus der das Stammkapital übersteigenden Übertragung des bilanzierten Vermögens durch die Gemeinde auf den Eigenbetrieb.

31.12.2014	31.12.2013
€	€

III. Gewinn/Verlust

-21.581,21	-111.811,72
------------	-------------

Gewinn-/Verlustvortrag	-111.811,72	-26.618,74
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	90.230,51	-85.192,98
	-21.581,21	-111.811,72

Eigenkapital - Gesamt

964.802,25	874.571,74
------------	------------

B. SONDERPOSTEN

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.173.306,95	1.291.201,24

Der Sonderposten entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2014	Auflösung	31.12.2014
	€	€	€
Haus des Gastes	503.567,37	59.242,43	444.324,94
Kurpark (Rhododendron)	330.618,50	24.988,00	305.630,50
Kurpark (Rhododendron)- Ausstattung	53.935,00	4.020,00	49.915,00
Konzertpavillon	190.270,00	3.590,00	186.680,00
Zarnesweg	140.075,00	10.775,00	129.300,00
Promenade Musikmuschel	4.367,46	1.500,00	2.867,46
Promenade 1. u. 2. Bauabschnitt	35.546,03	10.946,64	24.599,39
Bibliothek	13.321,88	1.332,22	11.989,66
Zuschuss Gemeinde	19.500,00	1.500,00	18.000,00
	1.291.201,24	117.894,29	1.173.306,95

Die Zuschüsse werden pro rata temporis über die Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter anteilig aufgelöst.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Sonstige Rückstellungen	19.308,80	8.700,00

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zusammen aus:

Umsatzbeteiligung Parkplatz Strandstraße 2013 & 2014	10.000,00	0,00
Prüfungskosten inkl. Steuererklärungen	9.308,80	8.700,00
	19.308,80	8.700,00

D. VERBINDLICHKEITEN

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2013</u>
	€	€
	<u>1.256.491,35</u>	<u>1.302.729,94</u>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>960.892,29</u>	<u>995.103,18</u>
a) Investitionsbank Schleswig-Holstein	178.095,97	184.436,66
b) Investitionsbank Schleswig-Holstein	711.780,99	735.963,92
c) Deutsche Kreditbank AG, Berlin	71.015,33	74.702,60
	<u>960.892,29</u>	<u>995.103,18</u>

Die langfristigen Darlehen wurden durch Bankbestätigungen und andere geeignete Aufstellungen nachgewiesen.

Für das Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (o. a. Ziffer a)) war zum 30. Oktober 2009 eine Umschuldung erfolgt. Danach hat dieses Darlehen eine Laufzeit bis 31. Dezember 2017 bei einem Zinssatz von 4,79% .

Für das Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (o. a. Ziffer b)) war zum 30. November 2006 eine Umschuldung erfolgt. Danach hat dieses Darlehen eine Laufzeit bis 30. März 2016 bei einem Zinssatz von 4,08% .

Das Darlehen mit der Deutschen Kreditbank AG wird mit einem festen Zinssatz von 4,49% verzinst. Die Zinsbindung endet am 30. Juni 2016.

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.484,50	99.763,49
Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz	42.993,00	46.668,11
Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG	16.941,31	16.941,31
DLRG Zuschuss	28.005,02	28.996,75
Sonstige Kreditoren	3.545,17	7.157,32
	91.484,50	99.763,49

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	204.114,56	207.863,27

Den Eigenbetrieb betreffende Investitionskredite, die über die Gemeinde aufgenommen worden sind:

Deutsche Kreditbank AG	33,60%	30.623,30	31.487,42
Sparkasse Jena	15,59%	63.031,24	64.411,23
Investitionsbank SH	16,96%	110.455,52	113.496,09
		204.110,06	209.394,74
Verrechnungskonto		4,50	-1.531,47
		204.114,56	207.863,27

Von der Gemeinde wurde der Kredit der Investitionsbank SH 5325090077 bereits in 2012 abgelöst und durch einen Kredit der Sparkasse Jena ersetzt.

Die Werte haben sich dadurch nicht verändert. Die Kontenstände der Kredite wurden durch Bankbestätigungen und andere geeignete Aufstellungen nachgewiesen.

	31.12.2014	31.12.2013
	€	€
Verbindlichkeiten - Gesamt	1.256.491,35	1.302.729,94

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2014	31.12.2013
€	€
1.562,50	1.740,73

Es handelt sich um eine geleistete Vorauszahlung für die Nutzung eines Liegeplatzes an der Seebrücke von Januar bis Mai 2015.

PASSIVA - Gesamt

31.12.2014	31.12.2013
€	€
3.415.471,85	3.478.943,65

**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUST-
RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2014**

	2014	2013
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.846.859,57	1.738.634,03

Die Umsätze ergeben sich in folgender Zusammensetzung:

Kurtaxe	1.274.745,36	1.207.907,02
Parkplatzgebühren	160.521,15	104.157,73
Fremdenverkehrsabgabe	105.703,50	103.931,00
Entgelte Kurpark- und Wirtschaftshof	177.899,40	197.001,91
Vermietung/Verpachtung	93.290,93	92.667,82
Nutzungsentgelt Strandbereich	32.372,51	30.904,82
Sonstiges	2.326,72	2.063,73
	1.846.859,57	1.738.634,03

Infolge eines erneut sehr schönen Sommers sind die Erlöse aus Kurtaxe um 5,5% deutlich gestiegen. In ähnlicher Größenordnung, haben sich die Parkplatzgebühren gegenüber dem Vorjahr um 54% erheblich erhöht. Auch die Erlöse aus der Fremdenverkehrsabgabe sind gestiegen, wenn auch weniger deutlich (1,7%).

Bei den Entgelten des Kurpark- und Wirtschaftshofes handelt es sich um Leistungen im hoheitlichen Bereich bei denen Leistungen des Eigenbetriebs für die Gemeinde erbracht werden sowie um Erträge aus Dienstleistungen bei denen Leistungen gegenüber Dritten erbracht werden. Diese sind um 9,7% zurückgegangen. Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung haben größtenteils die Verpachtung des Haus des Gastes zum Inhalt. Insgesamt haben die Erlöse um 6,2% bzw. TEUR 108 deutlich zugenommen.

	2014	2013
	€	€
2. Sonstige betriebliche Erträge	197.756,19	138.462,30

Die sonstigen betrieblichen Erträge ergeben sich im Einzelnen aus:

	2014	2013
	€	€
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	117.894,29	117.894,29
Fehlbetragszuweisung durch die Gemeinde	50.000,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	138,80
Erträge aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	10.500,00	0,00
Sonstiges	19.361,90	20.429,21
	<u>197.756,19</u>	<u>138.462,30</u>

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich größtenteils um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die restlichen Erträge ergeben sich u.a. aus einer Fehlbetragszuweisung der Gemeinde zum Ausgleich der Verluste des Jahres 2013 und früherer Jahre, aus der Veräußerung von Maschinen, aus den Betriebskostenabrechnungen für Kiosk und Wohnwagen, aus der Spendenbox im Kurpark und aus der Entsorgung von Gartenabfällen.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 43% bzw. TEUR 59 angestiegen.

	2014	2013
	€	€
Gesamtleistung	<u>2.044.615,76</u>	<u>1.877.096,33</u>
3. Materialaufwand	<u>1.213.569,59</u>	<u>1.204.897,02</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Treibstoffe und sonstiges Material des Kurpark- und Wirtschaftshofes	15.316,55	15.802,13
Instandhaltungs- und Ersatzmaterial, Material für Toiletten	2.342,68	4.225,01
	<u>17.659,23</u>	<u>20.027,14</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Aufwendungen an TuK GmbH	842.652,20	806.856,41
Leistungsabkauf von Aquadrom	189.996,00	189.996,00
Reparatur und Instandhaltung	63.914,24	81.567,51
Aufwand für die Bewirtschaftung und Reinigung von WC-Anlagen und Kurpark sowie Parkbühne	51.493,12	56.918,59
Müllentsorgung	18.702,82	20.087,63
Strom- und Wasserbezug, Abwasserentsorgung	12.145,17	11.802,09
Wachdienst	13.158,03	13.477,12
Geschäftsaufwendungen/Arbeitsschutz	3.848,78	4.164,53
	<u>1.195.910,36</u>	<u>1.184.869,88</u>

Die Position Aufwendungen an TuK GmbH beinhaltet die Kurabgabe und die Fremdenverkehrsabgabe, die laut Aufgabenübertragungsvertrag zu 51% an die TuK GmbH zu entrichten sind.

Da die Kurtaxeeinnahmen um 6% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, ist dementsprechend auch der Anteil der TuK GmbH um 6% bzw. TEUR 34 gestiegen.

Ebenso ist der Teil der Fremdenverkehrsabgabe um 2% bzw. TEUR 2 gestiegen, welchen die TuK GmbH als Aufwandsentschädigung erhält, wie auch die leicht gesunkene pauschale Vergütung für die Strandüberwachung und Lebensrettung der DLRG.

Dies trifft auch auf die Beteiligung an den Kosten für einen Strandvogt zu.

Beim Leistungsabkauf vom Aquadrom handelt es sich um einen Zuschuss für die Erstattung der Ermäßigung bei Kurkarteninhabern der Gemeinde, bezogen auf die Nutzung der "Wasserwelt".

Der Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung ist um 22% bzw. TEUR 18 gesunken und die Aufwendungen für Bewirtschaftung sind ebenfalls geringer als im Vorjahr.

Insgesamt sind die Materialaufwendungen um 0,7% bzw. TEUR 9 leicht angestiegen.

	2014	2013
	€	€
Rohhertrag	<u>831.046,17</u>	<u>672.199,31</u>
4. Personalkosten	<u>300.491,04</u>	<u>285.490,64</u>
a) Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	<u>239.599,88</u>	<u>225.460,55</u>
	<u>239.599,88</u>	<u>225.460,55</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	54.441,16	47.020,36
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>6.450,00</u>	<u>13.009,73</u>
	<u>60.891,16</u>	<u>60.030,09</u>

Den Löhnen und Gehältern liegt seit dem 1. Oktober 2005 der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD zu Grunde. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen Beiträge zur Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.

Die Zahl der Beschäftigten lag im Berichtsjahr, ähnlich wie im Vorjahr, bei sechs im Kurpark und Wirtschaftshof, zwei Saisonkräften und einem geringfügig Beschäftigten.

Die Personalaufwendungen sind aufgrund einer Tarifierhöhungen um 3% (mindestens jedoch

EUR 90, daher auch mehr als 3% möglich) zum 01.03.2014 um insgesamt TEUR 15 angestiegen.

5. Abschreibungen

2014	2013
€	€
227.726,09	227.038,50

Die Abschreibungen gliedern sich auf nach folgenden Bereichen:

Grundstücke/grundstücksgl. Rechte mit Betriebsbauten	90.430,87	90.430,87
Bauten auf fremden Grundstücken	120.033,75	120.033,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.261,47	16.573,88
	<u>227.726,09</u>	<u>227.038,50</u>

Der geringfügige Anstieg der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr hängt vor allem mit den Zugängen von technischen Anlagen und Spielgeräten zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen. In geringerem Umfang haben auch Zugänge bei Werkzeugen und geringwertigen Wirtschaftsgütern dazu beigetragen.

Eine genaue Auflistung befindet sich in den Anhangangaben zum Anlagevermögen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2014	2013
€	€
160.062,63	191.168,79

In folgender Zusammensetzung:

Mieten, Pachten, Leasing	76.443,83	58.659,09
Prüfung und Beratung	8.589,30	17.955,83
Verwaltungskostenumlage der Gemeinde	65.000,00	65.000,00
Versicherungen	4.808,90	4.860,13
Büromaterial, Telefon, Porto	219,08	481,31
Kontoführungsgebühren	931,23	578,41
Außenanlagen (Sanierung Kurpark)	0,00	41.037,54
Wertberichtigung zu Forderungen	1.555,22	0,00
Sonstiges	2.515,07	2.596,48
	<u>160.062,63</u>	<u>191.168,79</u>

Insgesamt haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um

16% bzw. TEUR 31 verringert. Das hängt hauptsächlich damit zusammen, dass aufgrund der Überschwemmungsschäden des Jahres 2011 der Kurpark im Vorjahr aufwendig saniert und der Baumbestand gerettet wurde. Diese Maßnahmen brachten im Vorjahr Mehrkosten in Höhe von TEUR 41 mit sich.

	2014	2013
	€	€
Betriebsergebnis	142.766,41	-31.498,62

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

a) Zinsen Darlehen Investitionsbank SH	30.072,46	31.047,48
b) Zinsen Darlehen HSH Nordbank AG	8.841,15	9.139,96
c) Zinsen Darlehen Deutsche Kreditbank AG	4.110,83	3.433,30
d) Zinsen Kontokorrent Ostseesparkasse Rostock	0,00	546,93
e) Zinsen Kredit Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz	8.634,13	8.826,68
	51.658,57	52.994,35

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,5% bzw. TEUR 1,3 gesunken. Bei den Zinsen für den Kredit der Gemeinde Graal-Müritz handelt es sich um die anteiligen Zinsaufwendungen für drei Kredite welche die Gemeinde aufgenommen hat und welche teilweise auch auf den Eigenbetrieb umgelegt werden.

	2014	2013
	€	€
Finanzergebnis	-51.658,57	-52.994,35

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	91.107,84	-84.492,97
--	-----------	------------

9. Sonstige Steuern

	877,33	700,01
--	--------	--------

Kfz-Steuern

	877,33	700,01
	877,33	700,01

Die sonstigen Steuern haben ausschließlich Kfz-Steuern zum Inhalt.

	2014	2013
--	------	------

	€	€
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>90.230,51</u>	<u>-85.192,98</u>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Jahresergebnis im Wesentlichen infolge der deutlich gestiegenen Umsatzerlöse und der gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 175 verbessert hat.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Wichtige Verträge

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestanden am 31. Dezember 2014 nachstehend genannte wichtige Verträge:

- Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrag vom 19. 01. 2000 mit Wirkung ab 01. Februar 1999 in der Fassung vom 22.05.2014 zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz. Mit der Neufassung vom 22.05.2014 des Vertrages werden die zum Grundvertrag vom 19.01.2000 inzwischen ergangenen Nachträge und Ergänzungen zusammengeführt.

Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz übernimmt die Einrichtung des „Haus des Gastes“ und erbringt alle damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen für die Einwohner und Gäste. Insbesondere wird die Tourismus GmbH im Rahmen der Institution „Haus des Gastes“ die Gästeinformation, die Zimmervermittlung und das Reservierungssystem sowie Veranstaltungen und Ausstellungen etc. übernehmen.

Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz übernimmt das touristische Marketing für die Gemeinde, insbesondere die Erstellung von Veranstaltungshinweisen, Werbeprospektiven, das Gastgeberverzeichnis, Medienwerbung, Vertretung und Darstellung der Gemeinde auf Messen, Kontakt zu Medien im redaktionellen Bereich, Kurortentwicklung und Innenmarketing.

Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz führt innerhalb der Gemeinde öffentliche kulturelle Veranstaltungen durch.

Die Tourismus- und Kur GmbH pachtet und betreibt dazu die Musikmuschel sowie den Konzertpavillon nach Maßgabe der Verträge – Anlagen 1 und 2.

Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz vertritt die Gemeinde in den fachspezifischen Verbänden der Kur- und Tourismusbranche.

Die Tourismus- und Kur GmbH übernimmt für die Gemeinde die notwendigen Aufgaben der Strandbewachung/Lebensrettung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und des Vertrages – Anlage 3.

Die Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtobjektes trägt die Tourismus- und Kur GmbH. Hierzu gehören auch die Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung des mitverpachteten Inventars bis zu dessen wirtschaftlicher Abnutzung.

- Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz zieht im Namen und Auftrag der Gemeinde entsprechend der Kurabgabebesatzung der Gemeinde Graal-Müritz Kurabgabe ein.

Die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz erhält für die übernommenen Aufgaben von der Gemeinde eine Aufwandsentschädigung von 51% ab dem Jahr 2006 der von der Gemeinde eingenommenen Kurabgabe zuzüglich der vollständigen Einnahmen der Fremdenverkehrsabgabe. Der jährliche Pachtzins (Festpacht), den die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz an den Eigenbetrieb zu zahlen hat, beträgt derzeit TEUR 88. Zum Gründungszeitpunkt hielt die Gemeinde Graal-Müritz 51% der Anteile. Im Ergebnis einer Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2003 sank die Beteiligungsquote der Gemeinde auf 42,98%.

- Vertrag vom 25. Oktober 1995 zwischen dem Eigenbetrieb und Herrn Krüger, Graal-Müritz, über die Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Rostocker Straße, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Rostock für Graal, Blatt 761, Lagebuch Nr. 150 (Grundstück „Haus des Gastes“). Der Erbbauzins wird nach dem vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preisindex angepasst. Eine Änderung kann jeweils zwei Jahre nach der letzten Änderung vorgenommen werden. Der Erbbauzins wurde ab März 2001 auf eine halbjährliche Rate von EUR 4.988,16 festgesetzt.
- Vertrag über die Bewachung und Revierbestreifung in Graal-Müritz zwischen dem Eigenbetrieb und der ABS Alarm-, Bewachungs- und Sicherheitsdienst GmbH Rostock. Der Vertrag wird seit 2006 jährlich für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Fortführungsvereinbarung vom 03. April 2008, die auch den Schließdienst für den Rhododendronpark einschließt, Gültigkeit.
- Dienstleistungsvertrag vom 29. Mai 2005 mit der Firma Frank Diews-Service, Graal-Müritz über die Unterhaltsreinigung der öffentlichen Toiletten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht ordentlich gekündigt wird. Zum Prüfungszeitpunkt lag eine Kündigung nicht vor.
- Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz, der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz sowie dem Ostseecamp und Ferienpark „Rostocker Heide“ vom 04. Juni 2002 über die Reinigung des Strandes im Bereich des Ostseecamps sowie die Kontrolle jeglicher Kurkarten auf dem Gelände des Ostseecamps. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Jahresende. Das Entgelt beläuft sich je nach Höhe der abgerechneten Kurtaxe auf EUR 2.800,00 bis EUR 4.800,00 pro Jahr.
- Vertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Aquadrom Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG vom 21. November 2008. Mit dem Vertrag verpflichtet sich die Aquadrom, jedem Besucher der Einrichtung gegen Vorlage einer gültigen Kurkarte eine nach Tarif gestaffelte Ermäßigung zu gewähren. Der Eigenbetrieb zahlt der Aquadrom dafür einen Festbetrag von TEUR 180 zzgl. Umsatzsteuer. Zu dem Vertrag, der eine Laufzeit bis 31. Dezember 2009 hatte, liegt mit Datum vom 26. Juni 2009 ein unbefristeter Anschlussvertrag vor, der einen Festbetrag von TEUR 190 zzgl. Umsatzsteuer vorsieht. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden. Eine Kündigung lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.
- Mietvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und BSTW Baltic Schifffahrt und Touristik GmbH Warnemünde, der die Vermietung eines Liegeplatzes an der Seebrücke in Graal-Müritz für die Durchführung von Linien- und Sonderschiffsfahrten zum Inhalt hat, vom 06.03./20.03.2014.

II. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb wurde am 01. Januar 1994 mit Beschluss der Gemeindevertretung gegründet und ist bisher nicht in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der mit einem Kur- und Tourismusbetrieb verbundenen Aufgaben. Hierunter fällt insbesondere die Bereitstellung, Verwaltung und Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen, die Kur- und Erholungszwecken dienen, sowie die Förderung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde.

Im Berichtsjahr galt die Betriebssatzung in der Fassung vom 30. Juni 2006. Die Satzung trat am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung im Gemeindecourier erfolgte am 7. August 2006.

Nach dem aktualisierten Geschäftsverteilungsplan entfallen auf den Eigenbetrieb die Tätigkeiten:

- Unterhaltung Seebrücke mit Schiffsbetrieb
- Unterhaltung Promenade einschließlich Strandreinigung;
- Unterhaltung des Kurparkes und der Kurparkwege;
- Vermietung Haus des Gastes
- Kurpark- und Wirtschaftshof;
- Unterhaltung Toiletten im Orts- und Strandbereich sowie im Kurpark;
- Sonstige Verwaltung.

Die Verwaltungsgliederung hat zum Inhalt, dass der Eigenbetrieb neben der Geschäftsleitung nur noch aus der Struktureinheit Kurpark-Wirtschaftshof besteht.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde ursprünglich auf TDM 1.000 festgesetzt. Die Umstellung des Stammkapitals auf Euro (TEUR 511) ist mit der Betriebssatzung vom 26. August 2005 erfolgt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung und die Gemeindevertretung.

Zur Leitung des Betriebes wird laut § 4 der Satzung der Bürgermeister als Betriebsleiter bestellt. Bürgermeister war im Wirtschaftsjahr 2014 unverändert Herr Frank Giese.

Gemäß § 6 der Satzung vertritt der Betriebsleiter die Gemeinde in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die seiner Entscheidungsbefugnis unterliegen. Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.

Sie müssen von zwei vertretungsberechtigten Personen (Betriebsleiter und Stellvertreter) handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen sein.

Die Gemeindevertretung besteht aus 15 Gemeindevertretern. Die Zusammensetzung der Gemeindevertretung ist im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2014 zutreffend angegeben.

Die Anerkennung als „Seeheilbad“ wurde der Gemeinde Graal-Müritz mit Urkunde vom 23. Februar 1998 durch den Sozialminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern erteilt.

Durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern wurde der Gemeinde gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 KV mit Schreiben vom 11. Juni 1998 die Bezeichnung „Ostseeheilbad“ verliehen.

Grundlage für die Erhebung einer Kurabgabe bildet im Berichtsjahr die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz vom 06.02.2008. Beschlossen wurde diese in der Gemeindevertretung am 31.01.2008.

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz vom 27.05.2005 bildet die Grundlage für die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe im Berichtsjahr. Beschlossen wurde diese in der Gemeindevertretung am 26.05.2008.

Für die Nutzung der Parkflächen galt im Berichtsjahr die Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkflächen zur Überwachung der Parkzeit in der Gemeinde Graal-Müritz vom 01.02.2011, diese wurde von der Gemeindevertretung am 27.01.2011 beschlossen.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig und wird vom Finanzamt Ribnitz-Damgarten unter Steuernummer 081/144/02428 geführt.

Die Steuererklärungen sind laufend und fristgerecht abgegeben worden. Steuerbescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung liegen bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2013 vor. Fällige Steuern sind termingerecht gezahlt worden.

Der Eigenbetrieb unterliegt der Regelbesteuerung nach §§ 16 bis 18 UStG und der Gewerbesteuerpflicht entsprechend § 2 Abs. 1 und 3 GewStG.

IV. Gemeindevertretung

Gemeindevertretungssitzungen zu Themen, die Tätigkeit des Tourismus- und Kurbetrieb betreffend, fanden im Berichtsjahr zu folgenden Terminen statt:

- 27.02.2014 (Wirtschaftsplan 2014;
Auftragsvergabe für die Lieferung des Strandreinigungsgerätes „Beach Tech 3000“ auf der Basis des günstigsten Leasingangebots an die Fa. Landtechnik GmbH Mühlengeez)
- 24.04.2014 (Verordnung zur Überwachung der Parkzeit und Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde Graal-Müritz – Änderung der Parkgebühren)
- 22.05.2014 (Beschluss des Aufgabenübertragungs- und Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Graal-Müritz und der Tourismus und Kur GmbH in der Fassung vom 22.05.2014;
Kenntnisnahme der Kalkulation der Kurabgabe;
Kenntnisnahme der Kalkulation der Fremdenverkehrsabgabe)
- 03.07.2014 (Wahl der Mitglieder des Tourismusausschusses)
- 28.08.2014 (Zuschuss zur Anschaffung eines Motorrettungsbootes für die Ortsgruppe der DLRG)
- 25.09.2014 (1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014).

V. Übersicht über technisch-wirtschaftliche Kennzahlen

	2014
Strandlänge in Metern	5.840
Anzahl der Übernachtungen	1.048.114
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tage	6,69
Anzahl der Gäste Heimatmuseum	1.583
Anzahl der Gäste Bibliothek	6.523
Angemeldete Entleiher	712
Buchentleihungen	15.711

Kurabgabesätze

EURO

Hauptsaison 1.05. bis 30.09.

Erwachsene	2,00
Kinder bis 16 Jahre	
Ermäßigte	1,00

Nebensaison 1.01. bis 30.04. und 01.10. bis 31.12

Erwachsene	1,00
Ermäßigte	0,50
Jahreskurabgabe	56,00
Ermäßigte	28,00

Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz
Soll-Ist-Vergleich 2014 zum Erfolgs- und zum Vermögensplan

1. Soll-Ist-Vergleich zum Erfolgsplan

	<u>2014</u>	
	<u>IST</u>	<u>PLAN</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.846.860	1.836.600
2. Sonstige betriebliche Erträge	197.756	193.900
Gesamtleistung	2.044.616	2.030.500,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	17.659	20.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.195.910	1.236.500
	1.213.570	1.256.500
Rohertrag	831.046	774.000
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	239.600	235.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen; davon für Altersversorgung:	60.891	63.900
	64.650	0
	300.491	298.900
5. Abschreibungen	227.726	226.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.063	155.700
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.659	50.800
Finanzergebnis	-51.659	-50.800
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	91.108	42.600
9. Sonstige Steuern	877	0
10. Jahresüberschuss	90.231	42.600

Abrechnung Finanzplan

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Tourismus- und Kurbetrieb Ostseeheilbad Graal-Müritz

		Ist	Plan
		2014	2014
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	90,2	42,6
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	227,7	226,0
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-117,9	-117,0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-0,2	0,0
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29,2	0,0
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	10,6	0,0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12,2	0,0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	-10,4
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	169,0	141,2
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,0	10,5
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-18,8	-21,1
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
	davon		
	a) empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	0,0
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-18,8	-10,6
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)	0,0	0,0
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-34,2	-38,9
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-34,2	-38,9
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)	116,0	91,7
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	29,7	37,4
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	145,7	129,1

Übersicht über die Verbandsmitgliedschaften Berichtsjahr 2014

Mitgliedschaften bestanden im Berichtszeitraum folgende:

- Gartenbau- und Berufsgenossenschaft und zur
- Deutsche Rhododendrongesellschaft e. V.

**Auflösung Sonderposten für
Investitionszuschüsse 2014**

Fördergegenstand	Fördersumme EURO	Förder- jahr	ND Abschreibung	Beginn der Abschreibung HJ/Jahr	2013		2014		Stand 31.12.2014 EURO	Stand 31.12.2013 EURO
					Auflösung Vorjahre EURO	Auflösung Berichtsjahr EURO	Auflösung Vorjahre EURO	Auflösung Berichtsjahr EURO		
1 Haus des Gastes Gebäude	1.408.223,62 71.394,24 1.479.617,86	1997 1998	25 24,5 RND	III/1997	0,00 929.427,20 46.623,29 976.050,49	56.328,92 2.913,51 59.242,43	422.467,50 21.857,44 444.324,94	478.796,42 24.770,95 503.567,37		
2 Bibliothek	31.239,93 4.806,14 2.249,68 38.295,75	1995 1996 1997	30 29 RND 28 RND 27 RND	I/1994	20.467,57 3.089,52 1.416,78 24.973,87	1.077,24 171,64 83,34 1.332,22	9.695,12 1.544,98 749,56 11.989,66	10.772,36 1.716,62 832,90 13.321,88		
3 Promenade / 1.BA Promenade / 2.BA	60.135,59 2.190,89 56.753,40 29.000,00 16.120,12 164.200,00	2000 2000 2001 2002 2003	15 15 15 15 15	Nov./2000 Okt./2001 Aug./2002 Feb./2003	52.340,26 1.606,55 41.619,16 21.266,63 11.821,37 128.653,97	4.009,03 146,05 3.783,56 1.933,33 1.074,67 10.946,64	3.786,30 438,29 11.350,68 5.800,04 3.224,08 24.599,39	7.795,33 584,34 15.134,24 7.733,37 4.298,75 35.546,03		
4 Musikmuschel, Promenade Ausstattung Promenade	110.600,00 15.000,00 125.600,00	2002 2003	10 10		110.600,00 10.632,54 121.232,54	0,00 1.500,00 1.500,00	0,00 2.867,46 2.867,46	0,00 4.367,46 4.367,46		
5 Rhododendronpark Ausstattung Zarnesweg Konzertpavillon Zuschuss Gemeinde lt. Zuwendungsbescheid	499.770,00 -5.300,00 80.400,00 215.500,00 215.400,00 30.000,00 1.035.770,00	2005 bis 2007 2007 2005	20 20 20 60 20	Jun 07 Jun 07 Jan 07 Aug 07 Jan 07	163.851,50 26.465,00 75.425,00 25.130,00 10.500,00 301.371,50	24.988,00 4.020,00 10.775,00 3.590,00 1.500,00 44.873,00	305.630,50 49.915,00 129.300,00 186.680,00 18.000,00 689.525,50	330.618,50 53.935,00 140.075,00 190.270,00 19.500,00 734.398,50		
Gesamt	2.843.483,61				1.552.282,37	117.894,29	1.173.306,95	1.291.201,24		

Zusammenstellung nach Bereichen
nach Ertrag und Aufwand/ Stand 31.12.2014

Erträge	sonstige Verwaltung	Bibo	Toilettem	Seebrücke Promenade	Kurpark Kurparkwege	Hs. d. Gastes	KWH	DLRG	Musik- muschel	Außenan- lagen	Aufsteiler Strandbereich Strandkioske PSA
Standgebühren										32.372,51	
Anglerkarten				1.971,22							
Fernrohre										160.521,15	
Parkscheinautomaten				3.860,93		88.000,00				1.430,00	
Vermietung/ Verpachtung										355,50	
Straßennameaufsteller										30.946,29	
Aufteilung Kurtaxe n. Bereiche	7.244,79	2.584,35	54.562,63	36.716,52	47.176,47	90.854,55	295.553,06	58.948,41	38,15		
51 % Kurtaxe an GmbH	650.120,14										
FVA	105.703,50										
Leistungen KWH											
Grünschnitt							1.456,81				
Erlöse Kurpark- Wirtschaftshof							23.019,40				
gemeindl. hoheitl. Aufgaben							154.880,00				
Zinsen/ ähnl. Erträge											
sonst. Betriebseinnahmen											
Sonstige Steuern											
sonstige Erträge/ Verkäufe											
Auflösung Sonderposten		1.332,22									
				10.946,64	44.873,00	59.242,43					
				1.500,00							
unregelmäßige Erträge	17,50		4.242,81	1.429,45	1.160,55				406,79		9.417,32
Zuweisung Gemeinde	50.000,00										
Erträge aus Veräußerung							10.500,00				
Spendenbox Kurpark					1.156,77						
Zinserträge											
Mahngebühren	73,90										
Gesamteinnahmen	813.159,83	3.916,57	58.805,44	56.424,76	94.366,79	238.096,98	485.409,27	58.948,41	444,94	235.042,77	

2.044.615,76

Aufwendungen	Allgem. Verwaltung	Bilbo	Toiletten	Seebücke Promenade	Kurpark Kurparkwege	Haus des Gastes	KWH	DLRG	Musik-muschel	Außenanlage
							187,50			1.100,00
							2.108,13			252,21
							477,50			320,46
							194,75			-225,40
							108,42			-742,44
							102,91			295,38
							243,99			528,30
sonst. betriebl. Aufwendungen										
Mietleasing							65.153,31			
Kontogebühren	931,23									
Telefonkosten	219,08									
Reisekosten										
Zeitschriften										
Rechts-Beratungskosten	8.589,30						994,72			
Betriebsbedarf										
Auflösung UST Vorjahre										
Sonstige Verw. ausg.						11.290,52				
Pacht										
Beiträge							630,65			
Versicherungen		76,61	198,95		137,11		259,26		57,33	895,36
Sonst. Geschäftsaufw.										
Verwaltungspauschale	65.000,00									
Reisekosten										
Aufwand Wachdienst					3.925,47					9232,56
Kfz-Steuern										
Reinigung Wirtschaftsräume										
Zinsen			1.693,62							
	1.555,22									
Wertberichtigung zu Forderungen										
	1.026.705,71	3.883,26	81.986,13	55.170,46	70.887,65	136.518,59	444.099,81	88.576,23	57,33	46.500,08
										1.954.385,25
Zusammenstellung										
Gesamteinnahmen	813.159,83	3.916,57	58.805,44	56.424,76	94.366,79	238.096,98	485.409,27	58.948,41	444,94	235.042,77
Gesamtausgaben	-1.026.705,71	-3.883,26	-81.986,13	-55.170,46	-70.887,65	-136.518,59	-444.099,81	-88.576,23	-57,33	-46.500,08
Ergebnis nach Bereiche	-213.545,88	33,31	-23.180,69	1.254,30	23.479,14	101.578,39	41.309,46	-29.627,82	387,61	188.542,69

Überschuß/ Fehlbetrag

90.230,51

Übersicht über die Entwicklung der Kredite

Kredite zu 100 % beim Eigenbetrieb TUK:

Darlehens- geber	Nr:	Jahr der Aufnahme	Auszahlungs- betrag €	Zinssatz %	Stand 31.12.2013 €	Tilgung 2014 €	Abgrenzg.	Stand 31.12.2014 €	Zinsen 2014 €
Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6106132		1998 (23)	102.258,37	4,49	74.702,60	2.966,19	721,08	71.015,33 0,00	3.272,29 838,54
Investitionsbank/ 5325090058 ehemals Commerzbank		1996 (19)	880.134,44	4,08	735.963,92	24.182,93		711.780,99	30.072,46
Landesbank Schleswig-Holstein 67/18870035		1993 (170)		4,71					
Investitionsbank 5325090083		2009	208.255,96		184.436,66	6.340,69		178.095,97	8.841,15
Zwischensumme:					995.103,18	33.489,81		960.892,29	43.024,44

prozentuale Beteiligung an Krediten bei der Gemeinde:

Deutsche Kreditbank AG, Berlin 6111025		1998 33,60% (8)	120.920,52	3,69	31.487,42	864,12		30.623,30	1.150,02
Investitionsbank 5325090077		2008 16,22% 15,59% (714)	423.985,33	2,65	64.411,23	1.379,99		63.031,24	1.693,62
SPK Jena Investitionsbank 5325090113		2010 16,96%	725.314,36	5,06	113.496,09	3.040,57		110.455,52	5.764,79
Zwischensumme:					209.394,74	5.284,68		204.110,06	8.608,43
Zinsen Kassenkredit									43.024,44
Zinsen EB TUK									8.634,13
Erstattung an Gemeinde									51.658,57

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Prüfungsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.